Zweyter Beytrag

zur

Revolutionsgeschichte

von Worms

von 1792. und 1793.

— — — Careat successibus, opto,
Quisquis ab eventu facta notanda putat.

OVID.

1793.

Denkschrift

der vier Kollegiatstifter zu Worms

an den

französischen General Cüstine

zu Mainz

mit Gegenbemerkungen über die im Monat Hornung dieses Jahrs erschienenen Bemerkungen.

Parcius ista viris tamen objicienda memento,
Novimus & qui te.

VIRG.

1793.

Vorbericht

zu den

Gegenbemerkungen.

Um einen Notenmacher ist es an und für sich und im allgemeinen ein sehr unbedeutendes Geschöpf, und ich kenne derer nur eine Art, die noch einiges Verdienst haben, nämlich diejenigen, welche die lehrreichen Werke großer Männer des Alterthumes, oder neuerer Zeit durch ihre Anmerkungen der studierenden Jugend erklärbar machen und dadurch einen mittelmäsigen Kopf zum Präzeptor qualifiziren, der ohne diese Hülfe nicht im Stande wäre, eine Elegie aus Pontus zuverdeutschen. Der Gegenstand eines Notenmachers ist also, Erklärung dessen, was

sich nicht jeder selbst erklären kan, und was doch jeder in seinem Fache wissen soll. Hat ein Skribent bey solchen Arbeiten eine andere Absicht, so kan es keine andere seyn, als der Welt zu zeigen daß er ein Gelehrter ist, oder ihr mittels dieses Vehikulums seine besondern Meynungen mitzutheilen: im ersten Falle ist er einem Marktschreyer ähnlich, der über die Vortreflichkeit einer Medizin, die ein anderer erfunden hat, sich auf offener Gasse die Lunge aus dem Halse predigt und darin sein Verdienst suchet, daß er fremde Erfindungen zu Markte trägt; im zweyten Falle gleichet er einer Schmeißmücke, die um ihre Geburten zur Welt zu bringen, sie an fremdes Fleisch leget. Die niedrigste Gattung von Notenmachern sind diejenigen, welche eines Werkes, das der Verfasser selbst im Manuskript gelassen hat, sich bemächtigen, es drucken lassen und mit boshaften, verleumderischen ehrabschneiderischen Bemerkungen verunzieren. Ein solcher Mann ist

weit

weit unter einem Diebe, der mir meinen Rock stiehlt, um sich zu kleiden, oder mein Brod, um sich zu sättigen: er ist ein Mörder, der mir mein Gewehr raubet, um mich damit zu tödten. Dieses sind, wo ich nicht irre, die vier Gattungen von Notenmachern. Derjenige, welcher die Denkschrift des Wormser Klerus an den General Cůstine, wie er selbst gestehet, aus Abschriften entnommen hat und sie in der Absicht, deren Verfasser in den Augen der Welt strafbar zu machen, nicht nur drucken ließ, sondern um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, mit gehässigen Bemerkungen der Welt vorlegte, Gift hinstreute, wo unschädliche Speise war, wie eine Spinne, Gift sog, wo eine Biene Honig gefunden hätte — Dieser Mann, sage ich, gehöret doch offenbar zur lezten Klasse. Nichts in der Welt kan ihn rechtfertigen. Denn er ist kein Richter des Klerus von Worms (dem Himmel sey's gedankt) und wäre er's, so dürfte sein Urtheil nicht vor

dem Verhör bekannt werden: glaubte er einen Beruf zum Ankläger zu haben; so mußte er die Anklage beym Richter des Klerus machen und nicht beym Publikum — beym Richter aber wäre seine Anklage ganz überflüßig gewesen, indem diese Denkschrift keine Winkelarbeit war, sondern bey den Akten des Klerus lag, wo jener sie in deutsch und französischer Sprache mit allen Formalitäten fand, die zu Beglaubigung eines Aktenstückes erforderlich sind: hat er die Belehrung des Publikums zur Absicht gehabt, so konnt' er entweder ein lehrreiches Buch schreiben und dadurch den großen Haufen vor Irthümern warnen, oder er hätte warten sollen, bis diese Schrift ohne sein Zuthun erschienen wäre und Gefahr böser Folgen sich gezeigt hätte. Ehe dieses geschah, war es Pflicht für ihn, sie zu unterdrücken — Pflicht der Menschenliebe für den Klerus, den er für strafbar hielt, ohne daß er von dessen Absicht überzeugt war; Pflicht fürs Publikum, wenn er die

Schrift

Schrift als gefährlich ansah, indem er nicht vorsehen konnte, ob seine Medizin dem Uebel gewachsen seyn würde, das aus der Publizität dieser Schrift entstehen sollte. Ist es denn erlaubt, eine ansteckende Seuche unters Volk zu bringen, blos damit man durch deren Heilung sich den Ruhm eines geschickten Arztes verschaffen könne? Man mag die Sache überlegen, wie man will, so kan man bey der Arbeit des Bemerkers keinen andern Zweck finden, als den Klerus von Worms, anzuschwärzen, mit dessen Feinden gemeine Sache zu machen, ihre Zahl, so viel an ihm war, zu vermehren und besonders dem Verfasser der Denkschrift, dem Herr v. Winkelmann das größte aller Verbrechen, die Anzettlung des Aufruhrs, wenigstens in der Meynung des unbedachtsamern Theils der Leser, aufzubürden. Ob es erlaubt sey, in solcher Absicht ein Buch zu schreiben, bevorab wenn die Beweise zur Beschuldigung mangeln und also die Beschuldigung zur Verläumdung wird? —

ist keine Frage, die eine Antwort verdienet: sie empört jeden, an den man sie stellet. Was aber ein Mann, der eine solche Arbeit aus eigenem Antriebe unternimmt, für eine Belohnung verdiene? darüber mag der Leser urtheilen, nachdem er sich die Mühe gegeben hat, meine Gegenbemerkungen zu durchlesen. Auch ich schreibe aus eigenem Antriebe, aber ich fürchte darum keinen Vorwurf: denn nachdem man einmal das Publikum zum Richter gemacht hat; darf Jedermann ohne besondern Beruf die Vertheidigung des Angeklagten übernehmen.

Ich will vorerst den Vorbericht des Bemerkers mit untangesetzten Anmerkungen — alsdann die Denkschrift mit den bereits bekannten Bemerkungen abdrucken — meine Gegenbemerkungen aber von Buchstaben zu Buchstaben folgen lassen.

Vorbericht

zu den Bemerkungen.

Diese Denkschrift, die ich dem Publikum nach zwoen glaubwürdigen Abschriften a) mittheile,

a) Was hatte der Bemerker für einen Bürgen für die Glaubwürdigkeit dieser Abschriften? Das Original lag bei den Akten des Klerus von Worms, und er hatte es sicher nicht gesehen, um sich von der Aechtheit der Abschriften überzeugen zu können. Es kömmt hier überdieß nicht auf das deutsche Original, sondern hauptsächlich auf die französische Uebersetzung an; weil nicht das deutsche, sondern das französische dem General Cüstine vorgelegt wurde, und von Folgen seyn konnte Nun weis Jedermann, daß dergleichen wortreiche Schriften sich nicht wörtlich übersetzen lassen und daß öfter aus einem Perioden zween müßen gemacht werden — daß jedes Idiom seine besondere Eigenschaften hat, und daß einzelne Worte und sogar ganze Sätze immer in einer Sprache

theile, ward von dem General Custine und der von ihm angeordneten allgemeinen Administration b) zu Mainz so gut aufgenommen, daß

Sprache mehr oder weniger Stärke haben, als in der andern: wenn dahero unser Mann das Publikum vollständig belehren wollte; so mußte er ihm auch die französische Uebersetzung mittheilen. Allein diese hatte er vermuthlich nicht, und er hatte Eile zu schreiben und zu schmähen.

b) Hier ist ein Irthum, der nur alsdann verzeihlich wäre, wenn man nicht die Absicht zu schaden alzudeutlich an dem Notenmacher sähe. Die Denkschrift war am 30ten Oktober gemacht und gleich darauf dem General Cüstine überreichet worden. Die allgemeine Administration wurde erst am 20ten November ernannt und eröffnete ihre Sitzungen in den letzten Tagen dieses Monats. Wenn dahero die allgemeine Administration zur Versendung dieser Denkschrift mitgewirkt hat; so ist es auf Befehl dieses Generals geschehen: außerdem hätte diese Stelle den Aufsatz nicht zu Gesicht bekommen. Allein dem Notenmacher ist es nicht genug, den Wormser Klerus zu verleumden; er will seine Schadenfreude auch an der Verschwärzung der allgemeinen Administration nähren, welche, das Gehässige und Fehlerhafte des ganzen Körpers, als Körper betrachtet, abge-

daß diese sie werth fand, sie der Geistlichkeit zu Speier zum Muster ihres Benehmens mitzutheilen. Auch der Verfasser dieser Denkschrift, der gewesene bischöflich-wormsische geistliche Rath Kanonikus Winkelmann mit seinem Anhange, sezten selbst so viel Werth darin, daß sie solche drucken lassen wollten. c) Einige

---

abgerechnet, verdienstvolle Männer unter sich zählte, die, wenn es blos bey ihnen gestanden hätte, ihren Mitbürgern mit ihren Arbeiten mehr würden genutzet haben, als der Bemerker mit seiner.

c) Ja! aber in welcher Absicht? Hätte der Bemerker sich den Auszug des Protokolls geben lassen, welches bey Verlesung dieser Schrift in der Versammlung des Klerus gehalten wurde; so würde er gesehen haben, daß die Geistlichkeit durch diese Denkschrift ihrem gänzlichen Umsturz ausweichen — und damit ihre Erhaltung in der protestantischen Stadt Worms nicht zu viele Widersacher finden möchte, durch die Publizität der Schrift die Bürgerschaft belehren wollte, wie enge diese Erhaltung mit dem Wohl der Stadt selbst verbunden sey. Der Druck sollte heimlich veranstaltet und die Schrift erst alsdann bekannt gemacht werden, wann die Stadt Worms wirklich zur Veränderung ihrer

Einige Bemerkungen aber, die ein biederer Geistliche zu Worms dagegen machte, besonders, daß man eine so wichtige Erklärung ohne alle Noth d) in Abwesenheit mehrerer rechtschaf-

---

ihrer Verfassung schreiten würde, wozu sie sowohl als andere Städte Deutschlands, die damals in den Händen der Franzosen waren, durch öffentliche Proklamazionen bereits eingeladen worden war.

d) Die Schrift gleich drucken zu lassen, mochte wohl ohne Noth seyn; weil noch keine Anstalt zu einer neuen Verfassung gemacht wurde, wiewohl schon hier und da darauf angetragen worden war: aber sie dem General Cüstine zu geben, war Noth genug. Der Klerus mußte nach damaligen Umständen befürchten, daß es mit der Staatsumwälzung Ernst werden möchte, und er konnte wohl vorsehen, daß dieser Befehlshaber großen Einfluß dabey haben würde: es war also klug, ihn auf seine Seite zu bringen. Im Monat Oktober hatte die Stadt Worms keine so allgemeine Abneigung vor einer Neuerung, als ein paar Monate später, nachdem der Taumel vorbey war und man Zeit gehabt hatte, die Sache zu sehen, wie sie war; im Monat Oktober waren die deutschen Armeen überall geschlagen und auf dem Rückzuge; im Monat Oktober machten die Franzosen ein Gesetz und schwuren, die Waffen

schaffenen Geistlichen erlassen habe, machten, daß man sie ungedrukt ließ. Ihr Inhalt und ihre

---

sen nicht eher niederzulegen, als bis alle ihre Feinde übern Rhein und alle Völker am linken Ufer des Rheins frey wären. Es giebt Geistliche von höherm Range, die später noch an ihrem Heil verzweifelten und bey der allgemeinen Administration ihre Pensionen suchten. Im Monat Oktober 1792 sah es ganz anders aus, als im Hornung 1793, wo der Bemerker seine Tadel- und Schmähsucht auf dem geduldigen Papier realisirte. Damals hatten die Franzosen weder an der Lahn noch an der Ruhr Widerstand gefunden — keine Armee gieng ihnen entgegen, sondern alle wichen vor ihnen. — Damals würde selbst der Bemerker das Herz nicht gehabt haben, sein Geschreibsel der Welt bekannt zu machen. Der biedere Geistliche, der aus Furcht vor den Franzosen noch später als im Oktober von der Flucht zurückgekommen ist, würde in den ersten Tagen der Noth und des Jammers gerne mit unterschrieben haben, wenn er auch den voreiligen Druck der Denkschrift aus Klugheit misrathen hätte. Der Bemerker machet dem Klerus ein Verbrechen aus dem Vorhaben, diese Denkschrift drucken zu lassen, und nun es der Klerus nicht that, thut er's selbst: hat er ein besser Recht dazu? — Was er den Kollegiatstiftern von Worms nicht erlauben wolte, um ihrer Erhaltung willen zu thun, das erlaubt er sich zu thun, um den Mit-

ihre Einkleidung e) ist aber zu merkwürdig, als daß man sie dem Publikum billig vorent-
halten

Mitgliedern dieser Stifter Schaden zuzufügen.

e) Wenn der Bemerker aufrichtig seyn und die Wahrheit reden wolte; so würde er uns sagen, daß es weder der Inhalt noch die Einkleidung der Denkschrift, sondern Schmähsucht und Schadenfreude waren, die ihn bewogen haben, diesen Aufsatz dem Publikum nicht zuvorenthalten: außer dem hätte er keine Ursache gehabt, sie mit seinen Bemerkungen zu vergiften. Der Inhalt war für das Wohl des Klerus bestimmt, das zur Zeit, als diese Bemerkungen geschrieben wurden, schon durch andere Aussichten gesichert war: die Einkleidung war den Franzosen zu Liebe so gemacht, wie sie ist, weil man leider! in der traurigen Lage war, wo man ihnen gute Worte geben, ihnen schmeicheln, ihre Handlungen loben, durch solche Kunstgriffe ihre Gunst gewinnen und sich gegen Unrecht schützen mußte. Der Unterschied zwischen der Denkschrift und den Bemerkungen besteht darinn, daß jene besser geschrieben ist, als diese, und daß diese Niemanden nützen und dem Klerus schaden — während jene Niemanden schaden und dem Klerus nützen konnte. Dieses ist so offenbar, und unleugbar, daß ich mich gar nicht überreden kan, es sey dem Bemerker Ernst gewesen, die Kol-
legiat-

halten könnte. Die Bemerkungen, die dieser Denkschrift hier beigefügt sind, sind das Werk eines deutschen Laien, der sich schmeicheln darf, bei mehr als einer Gelegenheit, und selbst bei Gelegenheit der französischen Händel durch seine Schriften gezeigt zu haben, daß er nichts weniger als Fürstensklav f) oder Feind der Freiheit

legiatstifter dieserwegen zu tadeln: ich halte ihn vielmehr im Verdacht, daß er selbst ein verkappter Demokrat ist und nun bey veränderter Lage der Sachen die Larve recht dicht vors Gesicht nimmt, um mit dieser Aegide den Streich des Rachschwertes abzuwenden. Die Sprache, die er führet, ist nicht die Sprache eines überzeugten Mannes — wenn ich bey dieser Vermuthung nicht irre; so hat er noch eine Untugend mehr, er ist ein Heuchler.

f) Seit wann haben die deutschen Fürsten Sklaven, unter deren Zahl unser Notenmacher nicht seyn will? — Ich dächte, sie hätten Unterthanen, die sie nach sichern Gesetzen regieren. Dieser Ausdruck scheint hier ganz unschuldig zu seyn, und ist es nicht, wenigstens nicht bey jetzigen Zeiten. Genug wenn man dergleichen Ausdrücke, wie Fürstensklav, in der Sprache geläufig machet: Niemand wird alsdann unter dieser Kathegorie stehen wollen und wird sich, beym geringsten Mis-

heit sei, der aber auch eben so sehr Feind von Aufruhr und Empörung g) ist, besonders,

---

vergnügen gegen seinen Herrn, im unerträglichsten Sklavenstande zu seyn dünken. Hieraus entsteht Murren, Ungehorsam, Aufstand, und bey jeder noch so gerechten Züchtigung heißet es, der Fürst steht mit der Peitsche hinter seinen Sklaven. Unser Notenmacher ist also nicht nur boshaft, er ist auch ungeschickt, wenn er nicht seine eigene Absicht hat. Da er es dem Klerus von Worms so übel nimmt, in einer Schrift an den General Cüstine ein Paar unkluge Ausdrücke gebraucht zu haben; so hätte er in einer gleich bey ihrer Entstehung zum Drucke bestimmten Arbeit denselben Vorwurf vermeiden sollen.

g) In der Proklamazion des Generals Cüstine wurde der Stadt Worms der Antrag gemacht, sich eine neue Verfassung zu geben. Die protestantische Stadt Worms hatte von jeher mit der katholischen Klerisey in Uneinigkeit gelebet und ihre Abneigung gegen diese so weit getrieben, daß sie behauptete, die katholische Geistlichkeit sey ihrem Nahrungsstande hinterlich. Wenn diese Aeußerung einen Sinn haben soll; so kan es kein anderer seyn, als daß es für die Stadt besser wäre, wenn wenigstens die inländischen Güter und Häuser der Klerisey zum Eigenthume der Wormser Bürgerschaft umgeschaffen würden. Wiewohl auch alsdann noch der Verlust den Gewinn über-

ders, wenn man, wie in Deutschland, so

übertreffen würde; so würde doch die Stadt den Verlust nicht in Anschlag gebracht haben, wenn es ihr gelungen hätte, die ihr so verhaßte Pfaffheit sich vom Halse zu schaffen. In diesem Stücke thut man den Wormsern nicht zuviel, wenn man saget, daß ein großer Theil der Bürgerschafft mit dem Magistrate einerley Sinnes ist und mit Ungeduld auf den Glockenzug zur Versteigerung der Pfaffengüter lauerte, in so fern sie hätte versichert seyn können, daß die Sache von Bestand seyn würde. Das Verlangen darnach war so groß, und die Hofnung es erfüllet zu sehen schien einigen unüberlegten Leuten so nahe, daß sie sich über die Klugheit der Verstellung hinweg setzten und laut davon sprachen. Man freute sich, wann man bedachte, daß alle diese schönen Häuser, Gärten, Felder, Weinberge ꝛc. wie man sich vorstellte, wohlfeil und in zwölf Terminen zahlbar versteigert werden würden. Man hätte sich gewiß, was die Behandlungsart gegen die Pfaffheit belangte, sehr gewissenhaft nach dem Verfahren der Franzosen gerichtet. Meines Erachtens wäre das Niemanden übel zunehmen gewesen; denn wenn es doch einmal um die Klerisey gethan seyn solte, so lag nichts mehr daran, wer dabey profitirte. Bey solcher Stimmung der Gemüther konte die katholische Geistlichkeit sich von Seite der Stadt wenig gedeihliches versprechen, soweit es in der Willkühr der Stadt stehen

wenig Ursache hat, mit seiner wirklichen
bür-

---

würde, zu thun, was sie für gut fände: Die Denkungsart der Franzosen war zu wohl bekannt, als daß man nicht hätte voraussehen sollen, sie würden zu allem die Hände biethen, was bey der Stadt über das Schicksal der Klerisey würde beschlossen werden. Hülfe war noch zur Zeit keine zu sehen, nicht einmal ein leeres Versprechen: geistliche und weltliche Höchste Landesherrschaften schwiegen und schienen noch nicht entschlossen zu seyn, ob sie auf diese Länder Verzicht thun, oder ihre alten Rechte wiederum würden gelten machen. Vor der Hand war alles voll Ungewißheit: daher weder Abmahnung noch Verhaltungsbefehl, wenigstens nicht im geistlichen Fache: der Klerus war sich selbsten überlassen, mußte in diesem Augenblicke die Franzosen als seine Herrn betrachten und sein Schicksal aus ihren Händen erwarten. Wer in einer solchen Lage keine Noth sah, der mußte im Gehirn verrücket seyn und die Sachen anders sehen, als sie waren. Hätte nun der Klerus die Hände in den Schoos legen und geduldig, wie ein Lamm, das man zum Schragen führet, seinem Untergange und bürgerlichen Tode entgegen sehen sollen — oder foderte ihn die Pflicht der Selbsterhaltung auf, alle Mittel einzuschlagen, um den Streich abzuwenden, der ihn zu zerschmettern drohte? — Außer unserm Notenmacher wird Jedermann sagen: Das letzte! Nun
so

bürgerlichen Verfassung unzufrieden zu sein.

---

so laßt uns sehen, was den Kollegiatstiftern für Mittel übrig waren. Wenn man mir mein Vermögen nehmen will, so habe ich nur drey Wege, der Gefahr auszuweichen; Gewalt mit Gewalt abzutreiben, einen Prozeß zu führen, oder mich mit meinem Gegner zu vergleichen. Daß der Klerus von Worms keine Armee aufstellen konnte, um die Franzosen zu verjagen, da die Heere zweener der mächtigsten Monarchen von Europa vor ihnen wichen, das wird selbst der Bemerker nicht in Abrede stellen, soviel traue ich ihm zu. Um einen Prozeß zu führen, muß ich einen Richter haben, wo ich meinen Gegner verklagen kan: wer die Franzosen verklagen will, wird allenthalben mit der Einrede ungebührender Behörde empfangen werden. Nur das Tribunal der Gerechtigkeit war damals noch übrig, aber es war vakant. Da also Gewalt und Rechtsstreit unanwendbare Mittel waren; so blieb noch der Vergleich allein übrig. Nun hatte man es mit zwoen Partheyen zu thun — mit den Franzosen und mit der Stadt Worms: die Vergleichspunkte mußten also dergestalt eingerichtet werden, daß sie beyden annehmlich waren. Jenen, die damals noch bey der Sache kein besonderes Interesse zu haben schienen, mußte man einsweilen viel Schönes sagen, weil sie es gerne hören; dieser mußte man den Vortheil zeigen, den sie beym Vergleiche haben würde, ohne ihr für die Zu-

 kunft

kunft die Hofnung ganz abzusprechen, daß ihr Lieblingswunsch, zum Besitz der geistlichen Güter zu gelangen, dereinst zur Erfüllung kommen würde.

Der Klerus von Worms glaubte, daß es eine Pflicht für ihn wäre, nichts außer Acht zu lassen, was seine Erhaltung einsweilen sichern könnte, und er hielt diese Denkschrift mit dem Inhalt und der Einkleidung, wie sie der Leser hiernach findet, für das beste Mittel, seinen Zweck zu erreichen. Dieses ist die wahre Veranlassung dieser Denkschrift, dieses sind die Beweggründe und die Absicht, die die Verfasser dabey hatten. Es kan seyn, daß der Leser hie und da ein Wort findet, das ihm überflüssig scheint, weil er glaubet, daß man auch ohne dieses Wort seinen Zweck eben so sicher erreichen konnte: allein man muß erstlich immer etwas auf Rechnung menschlicher Unvollkommenheit setzen; zweytens können zween Menschen, wovon der eine in Gefahr, der andere in Sicherheit ist, über die Größe der Gefahr und über die Mittel ihr zu entgehen, unmöglich einerley Gedanken haben.

facile, dum valemus, aegrotis consilia damus.

Derjenige, welcher in Sicherheit war, kan auch niemals mit Gewißheit sagen, wie er sich in der Gefahr würde benommen haben: unsere Gedanken sind das Werk der Eindrücke, welche die Gegenstände auf uns machen, und unsere Handlungen sind eine Folge

von

von unsern Gedanken, so lange wir frey handeln. Nach dieser Erklärung der Sache, wozu ein jeder in der Geschichte dieses Krieges die Beweise finden kan, wird wohl ausser unserm Bemerker Niemand auf den seltsamen Gedanken kommen, daß der Wormser Klerus mit seiner Denkschrift Aufruhr und Empörung habe stiften wollen. Es ist baarer Unsinn, so was zu behaupten: der Klerus bath um seine Erhaltung, er legte dem französischen General die Gründe, worauf er sein Begehren stützte, in einer Handschrift vor und war entschlossen, diesen Schritt so lange verborgen zu halten, bis es die Umstände, d. i. eine wirklich erfolgte Revoluzion, die er nicht hindern konnte, rathsam machen würden, eben diese Gründe der Bürgerschafft in Worms vorzulegen und dadurch ihrer Misgunst auszuweichen; damit es nicht das Ansehen gewänne, als hätte man die Stifter blos wegen der Katholizität bestehen lassen, welches ein neuer Saame von Zwietracht gewesen wäre. Aufruhr und Empörung kan man nur unterm Volke, nicht beym feindlichen General stiften — und das Volk solte einsweilen alles ignoriren was geschehen war. Gleichwie man, ohne von Sinnen zu seyn, keine Spur von Aufruhr und Empörung in dem stillen, zur Selbsterhaltung ganz allein abzweckenden Betragen des Klerus finden kan; eben so wenig kan man ohne Raserey den Gedanken haben, daß es je auch nur die entfernteste Absicht der Wormser Geistlichkeit seyn konnte, die Revoluzion zu begünstigen. Ich sage, ohne Raserey könne man diesen Gedanken nicht haben: denn man muß glauben, daß ein ganzes Korpus von

mehr als zwanzig Priestern, die diese Denkschrift unterschrieben haben, (*) an seiner zeitlichen Destruction mit allem Fleiße arbeiten, und zu diesem Ende der französischen Verfassung Eingang in Deutschland zu verschaffen wünschen konnte; so was können nur Rasende thun und glauben. Jeder Mensch von gesunden Sinnen glaubet, daß ein anderer so gut als Er selbst auf seine Erhaltung bedacht seyn, und alles, was ihm gefährlich werden könnte, zu entfernen trachten werde. Von jeher hat man den geistlichen Körperschaften vorgeworfen, daß alle ihre Leidenschaften auf ihre eigene Erhaltung und Emporbringung sich konzentrierten; selbst der Bemerker machet ihnen zur Abwechselung diesen Vorwurf: er glaubet also vermuthlich in seiner Weisheit, daß der Wormser Klerus die französische Revoluzion für das allerbeste Mittel angesehen habe, sich im Flor zu erhalten.

So viel zum Vorbericht des Bemerkers. Ich hoffe nun meine Leser schon auf den Standpunkt gestellet zu haben, von welchem sie das Betragen des Wormser Klerus und seines Sachwalters des H. Canonicus von Winkelmann auf der Seite sehen, auf welcher man es sehen muß, um ein richtiges Urtheil darüber zu fällen — ein richtiges Urtheil über das ganze Betragen und hauptsächlich über folgende Denkschrift im ganzen genommen. Finden sie nun, daß das Ganze nicht zu tadeln sey; so werden sie

---

(*) Sieh Beytr. zur Revoluzionsgeschichte von Worms Beyl. 3.

sie auch in Ansehung einiger Ausdrücke, die ihnen auffalleu können, billig seyn, wenn es mir gelinget, den Bemerkungen, womit man sie noch auffallender machen wolte, ihr Gift zu nehmen. Was ich darüber sagen werde, könte sich zwar jeder Leser eben so wohl selbst hinzudenken; allein dergleichen kleine Zeitschriften werden nicht von Jedermann als ein Gegenstand zum Nachdenken angesehen — man lieset sie sehr schnell und leget sie bey Seite. Unterdessen bleibt doch immer etwas davon in der Seele zurük, und wenn der Verfasser die Absicht hatte zu verleumden, so hat er seinen Zweck eben darum desto gewisser erreichet, weil der Leser sich die Mühe nicht giebt, ihn zu analysiren. In so fern glaube ich dem menschenfreundlichen Publikum einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn ich ihm diese Mühe durch meine Gegenbemerkungen erleichtere: für wohldenkende Menschen ist es allezeit ein Vergnügen, ihre Nebenmenschen eher unschuldig als sträflich zu sehen.

Denkschrift

an den Bürger-General Cüstine, Kommandanten der französischen Armee am Rhein.

In einer Zeit, wo die französische Nation ihre gerechte Rache auf die Personen ihrer Feinde einschränket, a) und den Völkern, welche von jeher gewohnt waren, die Sünden ihrer Beherrscher zu büßen, durch ein in den Jahrbüchern des Krieges unbekanntes Beispiel der Gerechtigkeit die brüderliche Hand mit dem kostbaren Geschenke der Freiheit b) anbie-

a) Das Organ der Geistlichkeit zu Worms, wie sich Winkelmann nennt, erkennt also zum Voraus im Namen dieser Geistlichkeit die Rache, die gegen ihren Fürsten und Bischoffen unter dem Namen der französischen Nation ausgeübet wird, als eine gerechte Rache!

b) Ohne Zweifel verstehen hier die Herren Geistlichen der Kollegiat-Stifter in Worms, und ihr Organ französische Freiheit, eine Freiheit, da der Unterthan sich des Gehorsams los macht, den er seinem rechtmäßigen Fürsten schuldig ist. Sie! die nach dem Evangelium aller drei Religionen den Unterthan zum Gehorsam gegen seinen Fürsten ermahnen, und mit ihrem Beispiele ihm vorgehen sollen!

anbietet; — Zu dieser Zeit, wo die sonst von dem Geräusch der Waffen verscheuchte Freiheit und Gerechtigkeit ihre sicherste Freistätte in der Mitte der siegenden Heere findet, deren Anführer und Mitbürger Cüstine das Eigenthum aller jener, die nicht Feinde seiner Nation sind, kraft öffentlicher Verkündigungen c) in seinen mächtigen Schuz nimmt, glaubt Unter-

c) Eine der ersten öffentlichen Verkündigungen Cüstin's war, daß es den Bürgern zu Mainz, Worms und Speier in ihren freien Willen gestellet sein sollte, sich eine nach der französischen Mode bessere und neue Verfassung zu geben oder nicht. „**Euer eigener ungezwungener Wille**, sagte Cüstine, (S. Extrablatt der Mainzer Zeitung N. CLXX. 26. Okt. 1792) „soll euer Schiksal entscheiden. Selbst dann, „wenn ihr die Sklaverei den Wohlthaten vor„ziehen würdet, mit welchen die Freiheit euch „winket, **bleibt es euch überlassen**, zu be„stimmen, welcher Despot euch eure Fesseln „zurükgeben soll.„ Dieß war dann auch so nach den ächten Grundsätzen der Freiheit gesprochen, wenn man sich doch einmal zum Freiheitspredigeramte berufen zu sein glaubt. Aber nicht lange darnach verkündete eben dieser freie Neufrank eben denselben deutschen Bürgern das Dekret der National Konvention vom 15. Dezember v. J. und sagte ihnen im fünfzehnten Artikel desselben: „Die fränkische Nation er„klärt, daß sie dasjenige Volk als ihren Feind be-

Unterzogener, dieselbe Gerechtigkeit, die Feindinn aller Vorurtheile auch für die wormser vier Kollegiat-Stifter, deren Organ er ist, anrufen zu dürfen.

Bereit

„behandeln wird, welches die ihm angebotene Freiheit und Gleichheit nicht annehmen, oder beiden entsagen, und seinen Fürsten und die privilegirten Familien behalten, zurükrufen, oder mit ihnen in Unterhandlungen treten würde.„ Noch Tags vorher, als dieses Dekret zu Paris erlassen wurde, durfte der Bürgerfreund in dem nun freien Mainz sagen: „Das hätte noch gefehlt, daß Bürger General Cüstine, oder wer sonst zu befehlen hatte, ein Gesez gegeben hätte, daß man sich als frei erklären müße, daß heißt, es fehlte noch an einem sich selbst widersprechenden Gesetze.„ S. XV. Stük vom 14. Dez. 1792. Und doch, wer hätte es glauben sollen! erinnerte sich der Bürger-General, als er den Mainzern, Wormsern, und Speierern dieses Dekret verkündigte, im geringsten nicht an jene erste Verkündigung, die er ihnen im Namen der nämlichen fränkischen Nation so kurz vorher that, im Namen derjenigen Nation that, die nun durch keine Despoten-Minister mehr sollte abgehalten werden können, Wort zu halten! Kein deutscher Fürstensklav, dem noch ein wenig deutschen Blutes in seinen Adern wallet, würde einen so widersprechenden

Befehl

Bereit zu allen auch den schwersten Aufopferungen, die das gemeine Beste dermal und auf jeden Fall erfordern wird, verlangen die vier Kollegiatstifter nur die Erhaltung dessen, was mit dem gemeinen Wohl verträglich ist.

Hierauf glauben sie einen um so festeren Anspruch zu haben, indem sie alle ihre Besitzungen, sowohl Güter als Rechte, unter dem Schutze der bisherigen Geseze d) erworben haben; und da es ein allgemein anerkanter Saz ist, daß kein Gesez rükwärts wirken kann, e) so würde ein jedes neue Gesez, das ohne Nothwendigkeit fürs gemeine Beste, ihre

---

Befehl seines deutschen Despoten verkündiget haben, ohne ihm wenigstens vorgestellt zu haben, wie sehr er sich dadurch selbst widerspräche, und wie unwürdig es einem deutschen Manne sei, solche Befehle zu vollziehen!

d) Hatten dann nicht auch der Adel und die Geistlichkeit in Frankreich ihre vorhinigen Besitzungen und Rechte unter dem Schutze der vorhinigen Gesetze erworben?

e) Dieß war freilich bisher Grundsaz in allen Despotenstaaten Europens, und nur der seltenste Fall konnte eine Ausnahme davon rechtfertigen; und der deutsche Despot konnte auch hier nicht nach Willkühr verfahren, sondern mußte sichs gefallen lassen, dem geringsten seiner Unterthanen, wenn er dadurch gekränkt zu

ihre bisherige Erwerbungen als nichtig erklären, und ihnen ihre Besitzungen entreißen wollte, eine Ungerechtigkeit, eine Verletzung der Sicherheit und Redlichkeit sein.

Es sei dem Unterzeichneten erlaubt von diesen allgemeinen richtigen Grundregeln die bestimmte Anwendung zu machen.

So lange die alte Verfassung noch besteht, sind die Glieder der vier Kollegiat-Stifter Mitbewohner der Stadt Worms, und genießen Kraft öffentlicher Verträge den gemeinschaftlichen Schuz der Geseze und die Rechte eines Mitbürgers; diese Rechte sind ihnen um so fester zugesichert, als sie für die Bürgerschaft eine der ersten Quellen der Nahrung, und des Wohlstandes sind; indem die Klerisei ihre größtentheils aus andern Staaten beziehende Einkünfte in dem Schooße der Stadt verzehrt. Da nun General Cüstine im Namen der fränkischen Nation für die persönliche Sicherheit und das Eigenthumsrecht aller einzeln Glieder des Staats in Worms eben so wohl bürget, als in allen andern Städten, wohin

zu sein glaubte, darüber zu Recht zu stehen. Aber mußte die Geistlichkeit zu Worms nicht vor Augen haben, wie vielfältig die freie neufränkische Nation diesen Grundsaz umgekehrt hat?

wohin seine siegenden Waffen reichen; f) so versprechen sich die vier Kollegiat-Stifter, daß sie nicht nur in Ansehung ihrer Mitglieder, sondern auch wie bisher als Körper betrachtet, so lange die gegenwärtige Verfassung nicht durch eine neue feste ersetzet sein wird, unter dieser heiligen Zusicherung mitbegriffen sein, und daß man sie nach bereits entrichteter Kontribution nicht ungünstiger als andere Bürger und Einwohner behandeln werde.

Die Stiftsgeistlichkeit macht zwar einen nicht unbeträchtlichen Theil der Stadtbewohner aus. Allein da sie von allem Antheil an der bürgerlichen Regierung und öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen ist, so bleibt ihr bei ihrer von den herrschenden Begriffen voriger Zei-

---

f) Sie siegten nur so lange, und reichten nur so weit, als sie keinen Widerstand fanden. Der erste Widerstand des Tygers von Hessen stellte ihnen ihre Siege ein, und seine braven Truppen wießen ihn dorthin zurük, wo ihn nur Verrätherei siegen machte. Oder man müßte es auch als einen rühmenswerthen Sieg ansehen, daß er mit einer zehnmal überlegenen Macht eine Truppe von kaum dreitausend Mann nach einer beispiellosen Gegenwehr endlich übermannte.

Zeiten herrührenden stillen Bestimmung g) nichts als der Anschluß an das Ganze übrig. Sie kann also auch dermal bei ihrem besten Willen nichts anders, als ihre Bereitwilligkeit auf den Fall an Tag legen, wenn die Bürgerschaft oder das Volk sich nach dem großen Beispiel, und unter dem mächtigen Schuz der fränkischen Nation zu einer neuen Verfassung entschließen sollte.

Die Stiftsgeistlichkeit zu Worms hatte ohngeachtet ihrer bisherigen Vorrechte mit Bürger und Volk gleiche Erfahrung; und obschon die Widersacher der fränkischen Staatsumwälzung nicht ermüdeten die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit, die unerschütterlichen Pfeiler der neuen Konstitution, durch boshafte Auslegungen verdächtig zu machen, so

g) Das Organ der Geistlichkeit sezte sich gleichwohl alsbald über diese stille Bestimmung hinaus, da ihm sein Gefühl von Delikatesse kein Bedenken erregte, sich zum Maire in der nämlichen Stadt machen zu lassen, mit deren Obrigkeit er wegen ihm angeschuldeter Aufwieglerei der braven Bürgerschaft eben damals in der hitzigsten öffentlichen Fehde war, und der er dadurch die beste Rechtfertigung in die Hände gab, daß er zu Anzettlung des Aufruhrs ganz besonders aufgelegt sei. Sieh Beitrag zur Empörungs-Geschichte unserer Zeit, aus der Reichsstadt Worms, Mainz 1792.

so ist doch besagte Geistlichkeit aufgeklärt genug, um den ächten menschenbeglückenden Sinn hievon einzusehen, und solche vereinigt mit ihren Mitbürgern, von ganzem Herzen anzunehmen. h) Sie erbietet sich demnach zu allem, was eine Folge dieser Grundregel ist, als zu dem Bürgereide, zu allen bürgerlichen Abgaben, Lasten und Dien-

---

h) Wie beglükt doch die Neufranken bei dieser menschenbeglückenden Freiheit und Gleichheit bisher waren, und noch sind! Aber die Kollegiat-Stifter zu Worms sind aufgeklärt genug, sie von ganzem Herzen anzunehmen, und zu einer Zeit anzunehmen, wo man's ihnen noch gar nicht als Schuldigkeit auflegte, sondern im Gegentheile ausdrücklich es in ihren freien Willen stellte. Sie hätten aber auch sonst die Ehre nicht gehabt, im wahren und eigentlichsten Verstande Aufrührer zu sein. Man hätte sie anderthalb Monate später wenigstens in Verdacht haben können, daß sie bloß aus Furcht, von ihren neufränkischen Brüdern feindlich behandelt zu werden, ihrem Fürsten und dem deutschen Reiche ungetreu geworden wären, wenn sie nicht zur Zeit, wo Custine es noch in ihren eigenen ungezwungenen Willen gestellt hatte, sich als Aufrührer dargestellt hätten! Ein Muster für Leute, deren Meister sie ganz vorzüglich anwieß, jeder angeordneten Gewalt untergeben zu sein.

Diensten ohne Ausnahme. i) Sie wird aller fremden bürgerlichen oder kirchlichen Anhänglichkeit, welche man mit der Freiheit des Staats unverträglich finden wird, entsagen.

---

i) Das wäre dann allerdings sehr nach dem Evangelium gesprochen! Da jeder Mensch, mithin auch der Geistliche, der angeordneten Gewalt einmal unterworfen sein muß, warum soll der Geistliche nicht auch mittels Eides zu dem sich verbinden können, wozu er, wie jeder andere Christ, ohne das verbunden ist, das ist, seinem Fürsten, und dem Staate, dessen Mitglied er ist, getreu und gehorsam zu sein? Warum soll der, welcher den Schuz des Staates in wahrem Uebermaaße genießt, nicht auch seinen Antheil an den gemeinen Lasten tragen, nachdem selbst der Stifter unserer Kirche, da er für seine heiligste Person selbst den Zoll entrichten ließ, ihnen zur ewigen Regel sagte: Gebet dem Fürsten, was des Fürsten ist! Aber welches katholische Volk kann in seinen Jahrbüchern aufzeigen, daß seine Geistlichkeit sich jemals, besonders aus eigenem Antriebe, ganz ungezwungen, dazu bereitwillig gefunden habe? Hat man nicht die römische Bannflüche allenthalben in Bewegung gebracht, wenn man so was nur in der Ferne zumuthen wollte, weil der rechtmäßige Fürst es war, der es verlangte? Aber, wo es darum zu thun ist, seinem Fürsten ungetreu zu werden, und dem besser denkenden Bürger das Signal zum Aufruhr zu geben, da findet die Wahrheit Gehör, gegen die man sonst ewig taub gewesen sein würde!

sagen. k) Sie werden aber auch zur Vergeltung dieser Aufopferungen sich auf dieselbe Grundsätze von Freiheit und Gleichheit berufen, um alle Rechte der Aktiv-Bürger zu genießen, und um eben sowohl wie ihre kathol. Mitbürger gemäß der allgemeinen Religions-Freiheit das Band der Einigkeit und des Glaubens zu erhalten, welches nach dem Grunde und Unterscheidungsbegriffen des katholischen Lehrsystems gereiniget von allen verjährten Zusätzen der Mönchsschlußmacherei die ganze Kirche zusammen faßt.

k) Eine andere fremde bürgerliche Anhänglichkeit, welcher die Geistlichkeit zu Worms zu entsagen sich aufgeklärt genug findet, läßt sich wohl nicht denken, als jene an das deutsche Reich. Und davon sich los zu machen, haben sie sich schon bereitwillig erkläret. Was aber ihre fremde kirchliche Anhänglichkeit betrift, scheinen sie noch ängstlich genug zu sein, um sich auf gute Jesuitenmanier hinter das Band der Einigkeit, centrum unitatis, und des Glaubens gegen die röm'schen Bannflüche zu verstecken. Als ob es weniger frevelhaft wäre, dem Gehorsam gegen seinen unmittelbaren Kirchenvorsteher seinen Bischof sich zu entziehen, als dem gegen den Bischof zu Rom, und als ob nicht die Kette der Hierarchie so zusammen hienge, daß der, der ein Glied von der Kette zersprengt, sich nicht nothwendig vom Ganzen abreißt!

Da die Nation, die ihrige Freiheit so glorreich errungen hat, weit von dem Uebermuth siegender Tyrannen entfernt ist, ihre Waffen zur Unterdrückung zu gebrauchen, oder andern Völkern Gesetze aufzudringen. l) Da die Neufranken vielmehr den Völkern, die in ihrer Gewalt stehen, großmüthig ihren Schuz zur eigenen Wahl einer freien Verfassung anbieten — und da ihr durch seine Bürgertugenden eben sowohl, als durch seine Heldenthaten bekannte Heerführer Cüstine dabei über Orduung und Gerechtigkeit zu wachen hat, so liegt schon hierinn die feste Ueberzeugung, daß, wenn die Bürger und das Volk mit den Neufranken in ein brüderliches Bündniß treten wollen, der Bürger-General Cüstine nicht die unbedingte Annahme jener einzeln französischen Ver-

---

l) Sieh oben Anmerkung c), das Dekret der National-Konvention vom 15ten Dez. 1792. verglichen mit Cüstin's vorhergegangener Verkündigung. Und doch hat bis jezt die ehrwürdige Geistlichkeit zu Worms ihre Erklärung nicht zurükgenommen! Ihr Organ, der Maire zu Worms, fährt vielmehr ungescheut fort, das Werkzeug eines fremden, und in den Jahrbüchern der Menschheit unerhörten Volksdespotismus zu sein, und die Geistlichkeit fährt fort, sich nach der Stimme ihres Organs zu schmiegen, wenn sie gleich sich nun ein anders Organ geben mußte, und gegeben hat.

Verfügungen verlangen werde, welche keine nothwendige Folge von Freiheit und Gleichheit sind. Er wird vielmehr in diesen Stücken jede blinde knechtische Nachahmung mißbilligen, so bald sie ohne Erforderniß fürs gemeine Beßte in Rüksicht der Lokal-Umstände auf unnütze Kränkungen und Verletzungen der rechtmäßig erworbenen Besitzungen hinauslaufen würden.

Eine Nachahmung dieser Art würde die Aufhebung aller Kollegiat-Stifter auf der Stelle sein.

Das durch die Eroberungssucht, durch die Schwelgerei, durch den Schwachsinn seiner Könige, durch den Betrug und die Räuberei derer, die mit der königlichen Gewalt spielten, seit Jahrhunderten ausgemergelte, in unübersehbaren Schulden versenkte Frankreich erwachte am Rande des Verderbens; es mußte alle Kräfte anstrengen, um alle Quellen aufzusuchen, um die Schande und die schreklichen Folgen eines National-Bankrots von sich abzuwenden. Die unvermeidliche Nothwendigkeit, die keine Macht über sich erkennt, die Erhaltung des Staats schrieb also das Gesez in Frankreich vor, alle geistliche Güter einzuziehen, und mit andern National-Gü-

tern zu verkaufen. Die französischen Geistlichen hätten sich mit ihren angewiesenen Pensionen über den Verlust ihrer liegenden Güter trösten können, wenn sie sich nicht selbst durch ihre hartnäckige Widersezlichkeit gegen den Bürgereid, und durch ein zur weitläufigen Ausführung allzu bekanntes Betragen, unglüklich gemacht hätten. Wir Deutsche sind nicht in dem Falle, der die Veräußerung der Güter in Frankreich nothwendig machte, m) noch minder in dem Falle, der die augen-

m) Wo es um die Güter der Geistlichen zu thun ist, da sind diese Herren aufgeklärt genug zu erkennen, daß Deutschland gar nicht in dem Falle Frankreichs sich befinde. Sie, die es so ganz mißkennten, als sie sich so bereitwillig erklärten, die deutsche Verfassung überhaupt mit der noch nicht existirenden neufränkischen zu vertauschen. Nicht ihnen, sondern den guten Bürgern des Hochstifts und der Stadt Worms, die sie durch ihr niedriges Beispiel verführen sollten, sei es gesagt, wenn ich hier Anlaß nehme, sie auf den auffallensten Unterschied zwischen der deutschen Verfassung und der vorigen französischen Verfassung aufmerksam zu machen.

Wenn Frankreichs Könige eine beinahe ganz uneingeschränkte Regierungsgewalt besaßen; wenn böße Könige oder noch ärgere Minister derselben diese Gewalt auf das äußerste miß-

augenblikliche Ausführung dieser Verfügung

---

mißbrauchen konnten; wenn sie dem Volke blos nach ihrem Eigendünkel, nicht wie es das Wohl des Volkes, sondern nur ihre bösen Nebenabsichten etwa erfodern mochten, Gesetze geben konnten; wenn sie die Verwaltung der Gerechtigkeit zu Gebote haben, und die Rechtssprüche durch Machtssprüche zernichten, oder ohne Recht den Bürger für seine Person und Güter, wie es ihr böser Wille ihnen eingeben konnte, mißhandeln konnten; wenn sie aus bloser Eroberungssucht, oder aus Neid, oder aus Gefälligkeit gegen andere Mächte bloß nach ihrem oder ihrer Minister eigenem Dünkel Kriege unternehmen, und dadurch, oder auch durch Schwelgerei den Staat in Schulden versenken konnten, die nur der Bürger am Ende tragen mußte, und nicht erschwingen konnte; wenn eben dieser Bürger von allen höhern bürgerlichen und Kriegsdienststellen blos seines geringern Standes wegen ausgeschlossen war, und er also durch alle Zweige der Staatsverwaltung nur zum Gehorsame gegen die höhern Stände gebohren war; wenn er eben dadurch in den unglüklichen Stand versezt war, daß unter jenen Klassen der Bürger, welchen die Regierungsverwaltung anvertraut war, niemanden haben konnte, der, weil er mit ihm nämlichen Standes gewesen wäre, auch das Interesse seines Standes hätte kennen, und wahren können; wenn man annimmt; daß alles dieses in Frankreich also der Fall war,

dort erheischte. Man wird auch nach gegen-
wärti-

---

wie er es theils wirklich war, übrigentheils aber nach Umständen leicht sein oder werden konnte: So ist es doch gewiß der Fall Deutschlands nicht, im Gegentheile ist Deutschland grade ganz im entgegengesezten Falle.

Das deutsche Reich, wie es aus mehrern einzelnen deutschen Ländern zusammengesezt ist, und einen Staatskorper ausmacht, gehorchet zwar nur einem Fürsten, dem Kaiser, und in ihm ruhet die Souveränität des deutschen Reichs: Er hat aber nichts weniger als eine uneingeschränkte Gewalt, in der Ausübung der wichtigsten Souveränitätsrechte ist er an die Einwilligung der Reichsstände gebunden. Die Verfassung Deutschlands hat zwar das eigene, daß wiederum jedes einzelne Land und jede einzelne Reichsstadt seinen unmittelbaren eigenen Herrn, oder ihre eigene unmittelbare Obrigkeit hat, von denen sie in Sachen, die nicht gerade das ganze Reich betreffen, nach ihrem Gutbefinden regieret werden. Aber auch dieses Regierungsrecht ist nichts weniger als willkürlich oder despotisch, oder unabhängig. Alle Fürsten, und alle Obrigkeiten sind in ihrer Regierung dem Kaiser untergeordnet, und da, wo sie sich Mißbräuche erlauben, wird den Unterthanen durch die Reichsgerichte Hilfe geschafft.

Die Gesetze für das ganze Reich giebt der Kaiser, aber nur mit Einwilligung der Stände,
deren

wärtiger Erklärung nicht Ursache haben, die

---

deren jeder am besten weiß, was die Lage seines Landes oder Gebiets seinen Unterthanen oder Untergebenen vorträglich macht oder nicht. Und wenn die Stände je ihrem Eigennutze Plaz geben, und auf Rechnung ihrer Unterhanen ihre Rechte vergrößern wollen möchten, so weise selbst das Interesse des Kaisers ihn an, seine Genehmigung zu versagen, und ihre Absicht so zu vereiteln. Ueberhaupt wird auch dieses Regierungsrecht in Ansehung des gesammten Reichs nur selten ausgeübet. In den einzelnen Ländern übt es der Fürst oder die Obrigkeit aus: Sie können aber das geringste Gesez nicht geben, worüber sie nicht, wenn sie die Rechte auch nur ihres geringsten Unterthans dadurch kränken wollten, dem Kaiser und den Reichsgerichten verantwortlich wären.

Die Verwaltung der Gerechtigkeit kann kein Fürst sich selbst oder seinem Kabinette zueignen, sondern muß sie den angeordneten Gerichten überlassen, er kann diesen den geringsten Eingriff nicht thun, oder zieht sich die ohnfehlbarste nachdrükliche Ahndung zu. Der deutsche Bürger ist dadurch vor allem Machtspruch seines Fürsten oder seiner Obrigkeit in allen seinen Rechtsangelegenheiten, sie mögen seine Person oder sein Gut betreffen, gesichert, und selbst der Kaiser kann sich keinen erlauben, und so lange die jezi-

---

ge Verfassung besteht, ist kein Beispiel bekannt, daß je ein Kaiser nur einen Versuch davon gemacht hätte.

Der Krieg kann Deutschlands Loos nur dann werden, wenn es um Abtreibung ungerechter Gewalt zu thun ist, die entweder von einem Stand dem andern, oder von einem fremden Staate dem deutschen Reiche, oder einzelnen Gliedern desselben geschieht, und da erforderts der erste Zwek aller bürgerlichen Verfaşsung, den Lasten des Krieges sich zu unterwerfen. Und diese Lasten hängen dann wieder nicht von der Willkühr eines Einzigen ab, das gesammte Reich muß zur Bestimmung und zur verhältnißmäßigen Austheilung mitwirken, und kein Priv:legirter, weder die Ritterschaft noch die Geistlichkeit, sind davon ausgenommen, und jeder Fürst ist seinen Unterthanen darüber Rechnung stellen zu lassen schuldig. Eroberungssucht kann Deutschland nie in einen Krieg verwickeln, weil weder die Stände noch der Kaiser ihre Rechnung dabei finden können, mithin jene nicht wohl dazu einwilligen, noch dieser ihn unternehmen kann, weil das Eroberte nicht den Ständen, noch dem Hause des Kaisers zu Theil würde, sondern nach der Verfassung zum Unterhalt eines zeitlichen Kaisers bestimmt werden müßte, wozu kein zeitlicher Kaiser, da er immer auf Kosten seines Hauses

ses das Meiste beitragen muß, viel Lust haben kann, so wie auch die Eifersucht der mächtigern Stände und zumal nun die neuen Begriffe von Gleichgewicht diesen nicht zulassen, für die Vermehrung der kaiserlichen Macht was aufzuopfern.

Schwelgereien eines Kaisers könnten nur sein Land, nie das deutsche Reich, das nichts daran zu bezahlen hat, in Schulden stecken. Auch Verschwendung und Schwelgereien einzelner Fürsten treffen nicht einmal ihr Land. Seine Unterthanen haben nur solche Schulden mit zu bezahlen, die das Wohl des Landes nothwendig gemacht hat. Alle andere Schulden muß der Fürst von seinen eignen Gefällen und Gütern, die er, wohl gemerkt, nicht von seinem Lande hat, bestreiten, und selbst da sezt der Kaiser, wenn es zu arg wird, der Verschwendung Ziel, da er eine eigene Verwaltung zu Bezahlung der Schulden, und Wiederherstellung einer vernünftigen Oekonomie anordnet.

Ueberhaupt ist der deutsche Bürger nie in dem Falle, daß er durch willkürliche Auflagen gedrukt werden könne. Die, welche zum gemeinen Beßten des ganzen Reichs entrichtet werden müßen, sind kundbarer Maßen äußerst unbedeutend, und die Erfahrung lehret, wie hart es halte, bis eine außerordentliche Auflage für das gesammte Reich zu Stande komme. Die Landesherren und Obrigkeiten dürfen ihm schlechterdings wider seinen Willen keine neue Auflagen machen, und daß die althergebrachten nichts weniger als drückend seien, davon ist der unwider-

leg-

legbarste Beweis der Wohlstand des deutschen Bürgers und vorzüglich des deutschen Bauern.

Von den Staatsbedienungen aller Arten ist der Bürger, selbst der Sohn des sogenannten Leibeigenen mit einbegriffen, so wenig ausgeschlossen, daß er vielmehr durch seine Geschiklichkeit und Verdienste bis zu den ersten Stellen sich hinaufschwingen kann. Nicht zu gedenken, daß im geistlichen, und im Soldatenstande alle Würden bis zur ersten ihm offen stehen, so sind, was den Civilstand betrifft, alle Gerichte, die höchsten Reichsgerichte, die die Fürsten selbst zu richten haben, mit eingeschlossen, vorzüglich mit Männern aus dem Bürgerstande besezt. Das nämliche gilt von den landesfürstiichen Regierungen aller Orten, und im Ganzen gehen fast allenthalben die meisten und wichtigsten Staatsgeschäfte grade durch sie. Selbst die Staatskabinete der Fürsten und die ersten Stellen darin sind ihnen nicht verschlossen, und wenige Länder in Deutschland sind, wo man nicht zum Theile noch lebende Beispiele davon hat. Wenn sie dagegen von den obersten Hofdiensten nicht sowohl nach der Verfassung Deutschlands als nach einer angenommenen Sitte gleichsam ausgeschlossen sind; wenn nach dieser Sitte der Bürger nicht die oberste Vorsteher der Küche, des Kellers, des Stalles des Fürsten sein darf; wenn er ihm vor seiner Kammer die Aufwartung nicht machen, Stok und Hut nicht geben und abnehmen, den Liqueur nach dem Tische zum Mundausspülen nicht darreichen, und dann die Ausspülung zurük

neh-

oder als gefährliche Männer n) anzusehen.

Will man bei uns das Obereigenthum der Nation über die geistlichen Güter geltend machen, so bestelle man Volksdeputirte zur Aufsicht über die Verwaltung, damit nichts verschleudert, und nichts von dem Fond veräußert werde. Findet man die ständige Dauer

---

nehmen darf und dergleichen: So wird der vernünftige Bürger daran gewiß nichts sehr Beneidenswerthes finden, daß nur Grafen und Herren von altem Geschlechte zu solchen Diensten angenommen werden, und der billige Mann kann es unmöglich unbillig finden, daß dem Fürsten so gut, wie jedem andern Bürger des Staates, frei stehen müße, sich für seine Person bedienen zu lassen, durch wen er will, seine Sachen anzuvertrauen, wem er will, und sich zu seinem Zeitvertreibe zur Gesellschaft zu wählen, wen er will.

Kein Deutscher, der mit seiner Staatsverfassung nicht ganz fremd ist, kann diesen gänzlichen Unterschied unserer Verfassung von der vorigen französischen Verfassung mißkennen. Aber die Geistlichkeit zu Worms konnte es, weil sie sonst das große Beispiel der neufränkischen Nation nicht so nachahmungswürdig hätte anpreisen können.

n) Im neufränkischen Sinne genommen.

Dauer der Stifter der neuen Staatsverfassung nicht behaglich, o) so wird es genug sein, daß man keine neue Mitglieder mehr eintreten lasse, und daß man fürs künftige beschließe, was ohne Verletzung der unter dem Schuz der Gesetze erworbenen Rechte der einzelen Personen geschehen kann.

Es wird aber nicht notwendig sein, so lange sie leben, p) sie dieses Schutzes, mithin des ersten Rechts und der vorzüglichsten Eigenschaft eines Bürgers zu berauben; sondern

---

o) Ist doch gewiß kein Ausdruk, der für ein freies Volk paßt. Der Fürst, der das thut, oder nicht thut, was er blos behaglich, oder nicht behaglich findet, wäre doch wohl der erste Despot. Oder ist Volksdespotismus, weil er den Namen der Freiheit trägt, für den Bürger darum behaglicher?

p) Hier liegt dann doch das liebe Joch, der erste Grundtrieb der menschlichen Natur, das erste Princip unserer heutigen praktischen Philosophie, sehr offenbar zum Grunde. Der Fürst und der Adel müßen nach allen Billigkeits- und Gerechtigkeitsregeln dem Staate ihr Ich aufopfern: Aber der Geistliche, der katholische Geistliche, der vor allen andern ehrbaren Christen ganz vorzüglich unter seinen ersten Pflichten das Geboth der Selbstverläugnung zählt, der darf, ohne sich dessen

dern es wird vielmehr dem Wormser Staat in Betracht seiner eigenen Verhältnissen einen weit größern Vortheil bringen, die besagten Stifter als Körper noch zur Zeit in dem ganzen Genuß ihrer Güter und Einkünfte zu erhalten.

Die gählinge Aufhebung der Stifter würde auf einer Seite der Stadt allen beträchtlichen Zufluß abschneiden, den dieselbe aus den benachbarten Landen zur Nahrung der Bürger dahin ziehen; indem jeder angränzende Staat q) alsdann die in seinem Territorium gelegenen Güter der Wormser Stifter als ledig und der Nation oder dem Landesherrn heimgefallen erklären wird; und auf der andern Sei-

---

sen vor der ehrlichen Laienwelt zu schämen, Einschränkungen der Freiheit und Gleichheit begehren, wenn es um sein Ich zu thun ist! Konnte wohl die Mönchsschlußmacherei, von deren Zusätzen diese Geistlichkeit unsere Religion so geduldig reinigen lassen will, jemals was Unzusammenhängenders, und Widersprechenders ausgeheckt haben?

q) Um das Ich der Wormser Geistlichen desto gewißer nicht aufzuopfern, legt ihr Organ dem freien Bürger-General ans Herz, daß der größte Theil der geistlichen Güter in den an-

Seite würden die wenigen Besitzungen der Wormser Geistlichkeit besonders der vier Kollegiat-Stifter in dem städtischen Bezirk bei weitem nicht hinreichen, den Mitgliedern nur die unumgängliche Lebensbedürfniß auszuwerfen; auch alsdann nicht, wenn man die in dem Hochstift gelegenen Stiftsgüter noch dazu nehmen wollte.

Aus alle diesem folget, daß wenn auch die ständige Beibehaltung der geistlichen Gemein-

---

angränzenden Staaten liege, daß diese solche an sich ziehen, und das Ich der jezt lebenden Geistlichen nicht würde bestehen können. Wahrscheinlich ist das der einzige Grund, daß die ehrwürdige Geistlichkeit nicht so unbedingt auf ihre Aufhebung vor der Hand eingewilliget hat. Omnis homo quærit, quæ sua sunt! Hätte aber nicht eben diese Rücksicht sie so klug machen sollen, wenigstens so lange zurük zu halten, bis das große Beispiel und der mächtige Schuz der fränkischen Nation auch jene benachbarte Staaten umgewälzet gehabt hätte! und hätten sie nicht indessen sich die Schande ersparen sollen, die ersten in Deutschland zu sein, die zum Aufruhr gegen ihren Fürsten, und gegen das deutsche Reich so feierlich, und dabei so ohne Noth, ohne allen ehrbaren Dekmantel sich bereitwillig erklärten? Pfui Geistliche! Schande! daß ihr Deutsche seid!

meinheiten auf die neue Verfassung nicht allerdings zu passen scheint, dennoch die Gerechtigkeit gegen die Glieder hievon und das Wohl des Staats selbst erfordern, daß man sich mit der Aufhebung nicht übereile, sondern sie wenigstens so lange verschiebe, bis nicht allein die Stadt, und das Hochstift Worms, sondern auch die angränzenden Lande, in welchen der größte Theil der besagten geistlichen Güter gelegen ist, eine feste Konstitution erhalten haben werden, welche eine sichere Richtschnur in Betreff dieser Stifter an die Hand geben könnte.

Worms den 30ten Oktober 1792.

Winkelmann.

Anhang.

Sonderbar ist, daß eben diejenigen, in den vier Kollegiatstiftern, welche, weil sie mit dem Bürger Winkelmann bei dem bischöflichen Vikariate zu Worms die Majora, und bei der damaligen Abwesenheit des Weihbischoffs, und der geistlichen Räthe Mittnacht und Platz das ganze Vikariatskollegium ausmachten, durch ihren Beitritt zu dieser wichtigen Akte den übrigen Klerus nach sich zogen, in der Folge die ersten a) waren, die sich unter dem mächtigen Schutze der Frankennation nicht sicher glaubten, sondern vielmehr für rathsam fanden, sich in eine benachbarte neutrale Vestung in dem Augenblicke zu werfen, wo es darum zu thun war, den angebotenen Eid auf die französische Freiheit und Gleichheit wirklich zu leisten. Ob das gute Beispiel von deutscher Treue und Standhaftigkeit, welches die brave gemeine Bürgerschaft zu Worms in eben diesem Augenblicke ihnen gegeben hat, diese Sinnesänderung in ihnen hervorgebracht hat? oder ob der Verdruß b) sich in den für ihr Ich geschöpften Hofnungen getäuschet zu sehen, es bewirket hat?

müßen

müßen sie am besten selbst wissen. Auf das Geschehene hat es nie einen Bezug. Einer unter ihnen, dem freilich nach seinen persönlichen Verhältnissen das Meiste dabei zu Last fallen muß, solle es sogar nicht für unmöglich halten, daß vielleicht ihr Organ mehr und anderst gesprochen hätte, als er zu sprechen durch sie berechtiget worden sei. c) Um so willkommener wird es ihnen sein, durch den gegenwärtigen Abdruk sich in Stand gesezt zu sehen, den rechtschaffenen deutschen Bürger desfalls zu belehren: So wie alsdann auch Bürger Winkelmann sich selbst schuldig sein wird, durch etwaige Bekanntmachung des darüber abgehaltenen Protokolls zu behaupten, daß er nur nach dem wahren Sinne deren gesprochen habe, deren Organ er sich nannte. Wer den Winkelmann vor Cüstins Ankunft nur ein wenig persönlich kannte, hält ihn vor der Hand mit dem Herausgeber gewiß einer so äußerst niederträchtigen Handlung unfähig. Hat er aber wirklich blos als getreues Organ gesprochen, dann mögen die übrigen Geistlichen, die daran Theil nahmen, immer die Schande mit ihm theilen, und hoffentlich wird sie dann keine Unterstüzung der gerechten Strafe entziehen.

Gegenbemerkungen.

Zur Bem. a) Die Bemerkung, die unser Deutsche Laie (so nennt er sich) hier machet, ist weiter nichts als eine Wiederholung dessen, was der Text saget. Er wollte damit andeuten, daß ihm der Text misfallen habe, und war versichert, daß der Welt viel daran gelegen sey, zu wissen, was ihm gefalle oder nicht. Gescheuter und, wenn er Belehrung des Publikums zur Absicht gehabt hätte, zweckmäsiger wäre es gewesen, zu zeigen, daß die Rache der Franzosen ungerecht war, und daß der Klerus die Schmeichelen bis zum Unanständigen getrieben habe, da er sich erlaubte, sie gerecht zu nennen. Hätte er dieses gethan, so würde ich meine Leser bitten, dem Klerus diese kleine Unanständigkeit zu verzeihen, nachdem ein Deutscher Graf, der als ein Mann von Klugheit und Verstand bekannt ist, es sich erlaubet hat, den Franzosen zu sagen, sie kämen einer schönen Sache wegen. Diesem Herrn war's doch gewiß nicht Ernst, aber er dachte: Mit Wölfen muß man heulen. Es giebt doch kein unbedeutenders Ding in der Welt, als ein Kompliment: wer sich damit retten kann und es nicht thut, der muß wohl ein gar unartiges Geschöpf seyn, so wie derjenige, der mir's übel nimmt, daß ich mich mit einem Kompliment retten und meine Feinde besänftigen will, im Verdacht ist, daß er meinen Untergang lieber sähe. Dabey hätte ich's dann bewenden lassen, und zwar um der guten Sache willen: allein das Heimtückische, das in

dieser

dieser Bemerkung lieget, wodurch man's der Welt aufdringen will zu glauben, es sey dem Klerus Ernst gewesen, die Rache gerecht zu nennen, und das schiefe Licht, welches daher auf seine Denkungsart fiele, zwingen mich noch etwas mehrers zu sagen und die Sache vollends aufzuklären.

Warum haben die Beherrscher der österreichischen Staaten, warum hat der König von Preußen, der Herzog von Würtenberg, der Kurfürst von Pfalz, die Landgrafen von Hessen, der Kurfürst von Köln, der Fürstbischof von Speyer, die Reichsstädte Speyer, Worms, Köln, Frankfurt ꝛc. niemals gelitten, daß die französischen Emigranten sich auf ihren Gebiethen bewaffneten, Kriegsübungen machten und sich zu feindlichen Handlungen gegen ihr Vaterland rüsteten? Alle diese Fürsten und Stände waren doch gewiß der Sache der Aristokraten im Grunde nicht feind: allein sie wußten, daß eine solche Bewilligung den Verdacht eines stillen Einverständnisses mit den Aristokraten erwecken und der Französischen Nation Stoff zu Feindseligkeiten geben konnte. Sie wußten also, daß dergleichen Bewilligungen eine in den Völkerrechte gegründete Ursache zur Kriegserklärung sind, und eine Kriegserklärung von Seite Frankreichs wollten sie verhindern oder wenigstens verschieben. Als die Brabänter Insurgenten sich in dem nahen Holland versammelten, verboth ihnen diese Republik die Bewaffnung, und der kaiserliche Hof verlangte so gar, daß man ihnen keinen Aufenthalt auf dem Gebiethe der Republik gestatten sollte. Als die Söhne des unglücklichen Karls von England, und mit ihnen ihre

getreuen Anhänger ihre Zuflucht auf dem festen Lande suchten, verlangte Cromwell, daß man sie fortschaffen sollte, und Frankreich that es, um dem Kriege auszuweichen. Jetzo da es in Pohlen zu neuen Unruhen kommen will, verbiethet man aller Orten den Misvergnügten den Zutritt, um es mit den zween Kaiserhöfen und mit Preußen nicht zuverderben. Als Frankreich den rebellischen Staaten von Amerika Kriegsbedürfnisse schickte und Abgesandte von ihnen annahm, glaubte England sich dadurch berechtigt, jenem den Krieg anzukündigen. Nun überlasse ich's unserm deutschen Laien, bey alle diesen Höfen und Republiken herumzugehen und es ihnen dick und dünne in den Bart zu sagen, daß so etwas eitel Ungerechtigkeit sey und daß sie die Sache nicht recht verstehen. Dadurch kan er ihnen beweisen, daß er, um mich seines Ausdruckes zu bedienen, kein Fürstensklave — aber auch, daß es in seinem Kopfe nicht richtig sey.

Alles zusammen genommen, war vielleicht in dem Texte das Wort, gerecht, nicht nöthig und darum nicht klug angebracht: aber dis ist auch alles was man dagegen einwenden kan, man mag Laie oder Pfaff seyn, wenn man die Geschichte weiß und sich erinnert, daß schon die Römer den König Antiochus bekriegten, weil er ihren Feind Hannibal in seinem Reiche duldete. Die Franzosen haben es an Abmahnungen nicht ermangeln lassen, um der bewaffneten Versammlung der Emigranten in Worms ein Ende zu machen. Die Stadt Worms selbst hat sie sich auf ihrem Gebiethe förmlich verbothen. Will unser Mann der

der französischen Nation qua tali das jus belli & pacis nicht einräumen; so mag er meinetwegen seine Theorie behalten: er soll sich aber dabey erinnern, daß damals noch alles durch den Mund des Königs gieng und daß der König selbst dem Hause Oesterreich den Krieg angekündigt habe. Ob ein geheimes Einverständniß mit den kriegführenden Mächten zum Grunde lag, oder ob es dem Könige vollkommen Ernst war, das läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Wir Laien und Notenmacher sind nicht geweiht, um den Vorhang vor dem Heiligthume der Politik wegzuziehen. Eben darum, weil die geheimen Triebfedern und Veranlassungen des gegenwärtigen Krieges, so wie die Absicht, die man dadurch erreichen will, noch in einer tiefen Dunkelheit liegen, bin ich weit entfernt, es dem Kurfürsten von Maynz zuverargen, daß er auf die Abmahnungen der Franzosen nicht achtete: er konnte gute politische Gründe haben, um nicht darauf zu achten. Wir sehen noch zur Zeit nichts, als was geschieht, d. i. die Oberfläche; und es wäre meines Erachtens eine Thorheit die Handlungen eines großen, in die Politik Deutschlands verflochtenen Fürsten nach ihrer scheinbaren Gestalt zu beurtheilen; Thorheiten aber möchte ich nicht gerne begehen, da ich mich mit Widerlegung der Thorheiten meines Vorgängers beschäftige.

Eben so wenig hatte der Klerus von Worms im Sinne auf seinen Herrn einen Tadel zu werfen, da er die Rache der Franzosen gerecht nannte: er wollte dadurch nichts anders sagen, als daß ihre Feindseligkeiten gegen ei-

nige Fürsten Deutschlandes im Völkerrechte gegründet seyn — und dieses wußten diese Fürsten eben so wohl selbst. Der Klerus mußte also glauben, daß alles, was man den Franzosen zuwider gethan habe, absichtlich geschehen sey: wiewohl aus der Wendung, die das Kriegsglück damals der Sache gegeben hatte, sich leicht errathen ließ, daß bis dahin die Hofnung fehlgeschlagen hatte. Wenn man das nachherige Betragen der Franzosen in die Epoche zurückschöbe, wo der Klerus seine Denkschrift machte; so wäre der Ausdruck, gerechte Rache, im höchsten Grade zu tadeln: denn nachhero haben sie sich Handlungen erlaubet, die unter keinerley Vorwand gerechtfertiget werden können. Aber damals konnte man ihnen wohl noch dieses Kompliment machen, dann sie hatten weiter nichts gethan, als gebrandschatzet und es übrigens den Deutschen freygestellet, ob sie in ihrer Staatsverfassung eine Veränderung machen wollten oder nicht. Ich sage: sie hatten noch nichts anders gethan; ein anders ist, was sie zuthun im Sinne hatten und nachhero ausführten. Dem Klerus war es auch nicht um das bange, was bereits geschehen war, sondern was er für die Zukunft befürchten mußte: es schien ihm dahero ein Mittel gegen künftige Ungerechtigkeiten zu seyn, wenn er den Franzosen ans Herz legte, daß ihre Handlungen bis dahin, nach dem Sinne des Völkerrechtes nicht ungerecht waren: er hielt dieses Lob für ein Mittel, künftige Ungerechtigkeiten abzuwenden. Wenn ich mir Jemand zum Freunde machen will; so darf ich es gewiß nicht damit anfangen, daß ich ihm Vorwürfe mache: selbst ein unverdienter Lobspruch wird

durch

durch die Klugheit gerechtfertiget. Welches Unheil hat demnach der Klerus gestiftet, wenn er mit andern Ausdrücken sagte: „Ihr habt „den Kurfürsten von Maynz mit Krieg über„zogen, weil dieser Fürst eure Feinde, die „Aristokraten, begünstiget, 2000 Mann seiner „Truppen zur kaiserlichen Armee abgegeben „und Euch dadurch die Aufhebung des Ma„gazins zu Speyer ziemlich erschweret, die „Eroberung seiner Hauptfestung aber erleich„tert hat. Wir gestehen Euch gerne ein, daß „ein Krieg aus dergleichen Gründen sich aus „dem uralten Kodex des sogenannten Völker„rechtes rechtfertigen lasse und in so fern „nicht ungerecht sey. Ihr wollet aber Eure „Rache blos auf die Personen derjenigen ein„schränken, die Ihr als Eure Feinde anse„hen könnt, während Ihr allen übrigen Be„wohnern des Landes Schutz und Sicherheit „für ihre Personen und ihr Vermögen anbie„thet: dieses ist sehr löblich, und wenn Ihr „so fortfahret, so kann man nicht anders „als Eure Großmuth rühmen etc.?" — Der Klerus hat doch im Grunde nichts anders gesaget, und sagen wollte er etwas — was hätte es denn seyn sollen?

Z. B. b) Ohne Zweifel, meynet der Bemerker, hätten die vier Kollegiatstifter unter dem Worte Freyheit die französische Freyheit verstanden — gerade als wenn die Freyheit eine Fabrikenwaare wäre, die man nach dem Orte benennet, wo sie gemacht wird. Ich kenne wohl eine natürliche, bürgerliche, moralische, physische Freyheit aber weder eine französische noch irgend eine andere Landsfreyheit Ist es nur die französische Freyheit, dadurch man seinem

rechtmäßigen Landesherrn den Gehorsam aufsaget? — was haben denn die Schweitzer, Holländer, Amerikaner und selbst die Engländer gethan? Wenn ich diese Bemerkungen im Manuskript gesehen hätte; so würde ich nicht allein mich derer ohne Wissen und Willen des Verfassers nicht bemächtiget haben, um sie drucken zu lassen, sondern ich hätte ihn inständig gebethen, es nicht selbst zu thun. Nichts zu sagen, daß der Verfasser einen Anachronismus über den andern begeht und immer die Epoche seines Geschreibsels mit jener vermischet, wo diese Denkschrift gemacht wurde, und der König noch lebte, wo man zwar wohl sah, daß es schwer halten würde, ihn wieder in seine vorige Macht einzusetzen, aber von der Greuelthat nichts ahndete, welche nachher im Monat Jenner geschah — nichts von alle dem zu sagen, so sieht man es ihm gar zu deutlich an, daß gutes zu stiften ganz und gar seine Absicht nicht seyn konnte. Heut zu Tage ist die Welt zu aufgeklärt, als daß man sie überreden könnte, es gebe eine Freyheit, wo man dem Willen seines rechtmäßigen Fürsten gehorchen muß. Wahr und eben darum leichter zu beweisen ist es, daß es unter einer weisen monarchischen Regierung eine Glückseligkeit geben kan, die man in Republicken seltener findet — Ruhe und Sicherheit: wahr ist es, daß die Wohlfahrt der Völker einzig und allein von guten Gesetzen und deren genauem Vollzug abhängt, und daß die Vollziehung der Gesetze in einem wohlgeordneten monarchischen Staate weniger Hindernisse findet als in einer Republik. Es giebt gar viele moralische und politische Gründe, wodurch der Bemerker seinen Le-

sern

sern die Art, wie die Franzosen sich bey der Freyheit betragen, hätte verabscheuungswürdig machen und ihnen jede Lust nach Neuerung benehmen können: er konnte sagen, daß jeder Aufstand des Volkes gegen seinen Landesherrn mit unübersehbaren Uebeln verbunden ist — daß die Urheber solcher Empörungen selten die Vollendung ihres Werkes überleben, sondern gewöhnlich das Opfer ihrer Verwegenheit werden — daß der Ausgang jeder Staatsrevoluzion ungewiß ist, so wie die Dauer der Unruhen, die sie veranlasset — daß man niemals zum voraus versichert seyn kan, ob dadurch die Glückseligkeit einer Nation auf eine dauerhafte Art gegründet werde — daß wenn je in den vorigen Zeiten einige glückliche Revoluzionen sich ereignet haben, es doch heut zu Tage wegen der engen Verbindung der europäischen Mächte unter sich unendlich schwer halten würde, diese Beyspiele nachzuahmen — daß wenn auch ganz Europa auf einmal aufstünde und jedes Reich sich zur Republik umschüffe, Europa mehr dabey verlieren als gewinnen würde; indem es seine Ruhe hauptsächlich der Politik der Höfe zu danken hat, mit deren Verfall der Anfang zu immerwährenden Kriegen und Länderverwüstungen gemacht würde. ꝛc. Anstatt solche Wahrheiten zu benutzen, an deren Verbreitung dermalen soviel gelegen ist, bringt der Bemerker den trivialen Satz an, der Wormser Klerus hätte nach dem Evangelium aller drey Religionen die Unterthanen zum Gehorsam ermahnen und ihnen mit seinem Beyspiele vorgehen sollen. So wahr dieses an und für sich ist, so liegt doch hier und in der Art, wie der Satz aus-

ge-

gedrücket ist, entsetzlich viel Unsinn darinn. Denn erstlich gibt es nur ein Evangelium des Christenthumes, nicht aber der Katholiken, Lutheraner und Reformirten, so wenig als der Quacker und Herrnhuter, wiewohl es von ihnen hie und da verschieden ausgeleget wird: unser Laie verwechselt also hier das Evangelium mit der polemischen Theologie.

Notre magot prit pour le coup
Le nom d'un port pour un nom d'homme.

Zweytens, wenn aber auch jede der drey in Deutschland herrschenden Religionen (vermuthlich ist von diesen die Rede) ein ander Evangelium hätte; so durfte doch der Klerus von Worms nur vom katholischen Gebrauch machen und die übrigen eben so wenig zitieren als den Alkoran oder Vedam. Drittens hatte der Klerus hier mit den Unterthanen gar nichts zu thun; indem alles zwischen ihm und dem General Cüstine vorgieng. Wenn also Jemand zum Gehorsam ermahnet und das Evangelium der drey Religionen bey ihm solte gelten gemacht werden; so mußt' es der General selbst seyn: allein dieser hätte wohl dadurch in Versuchung gerathen können, den Klerus samt seinem Organ ins Tollhaus zu schicken. Auf den Katheder zu steigen und öffentlich gegen die französische Verfassung zu predigen, das Volk vor deren Annahme zu warnen und es zum Gehorsam gegen ihre alte Herrschaft zu ermahnen, war damals in Worms eine halsbrechende Arbeit, die man Niemanden in einer andern Absicht zumuthen konte, als um ihn aus der Welt zu schaffen. Viertens, hätte nun aber der Klerus bei dem, was er

zum

zum General Cüstine sagte, den Unterthanen mit dem Exempel den Gehorsam zu predigen, vorgehen sollen; so konte es nur dadurch geschehen, daß er voraus diesem Feldherrn eine tüchtige Sermon hielt, und daß dann nach seinem Beispiele auch die Zünfte von Worms in Corpore ihre Karavanen nach Mainz machten, um diesen bösen Mann zu katechisieren. Das möchte wohl ein Mittel gewesen seyn, die Franzosen zu vertreiben, denn es hätte sie unfehlbar auf den Gedanken gebracht, das Land sey mit Besessenen oder Narren bevölkert: theologische Theses hätte es wenigstens genug abgesetzet, indem die Franzosen auch hin und wieder das Evangelium zu Hülfe nahmen, um die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit zu beweisen. Der Verfasser muß von der Schwäche seines Satzes eine dunkle Ahndung gehabt haben, darum hat er ihm mit zwo Exklamationen zu Hülfe kommen wollen.

Wenn an dieser Stelle des Textes etwas zu tadeln ist; so ist es das Beywort, kostbar, weil es scheinet, der Klerus habe Geschmak an der Freyheit gehabt. Allein wenn man nicht die Sache mit Gewalt bös auslegen will; so kan man sich und andere leicht überzeugen, daß es dem Klerus nicht Ernst seyn konnte: denn wenn auch die ganze Welt an dem Freyheitssystem der Franzosen Geschmack gehabt hätte, so mußte die Geistlichkeit eine Ausnahm machen, wofern nicht ihre Mitglieder alle wahnsinnig waren. Man sieht also wohl, daß dieses Wort nur dem General Cüstine zu liebe hingesetzet worden ist, und um den Periodus ein bischen zu erheben. Uebrigens ist und bleibt die Freyheit

immer eine kostbare Sache für diejenigen, welche den rechten Gebrauch davon machen können — das wird selbst kein Fürst widersprechen: aber wer für sich nichts dabey zu gewinnen hat, wie z. B. die Klerisey, der wird es wohl bleiben lassen, sie zu predigen. Was hat also die Denkschrift bisher anstößiges? — Daß der Klerus aus Unachtsamkeit, die in damaligen Umständen sehr verzeihlich war, ein Paar Worte zu viel gesagt habe, und daß er klüger gethan hätte, sie nicht zu sagen. Wenn dieses ein Verbrechen ist, so hat sich der Bemerker dessen theilhaft gemacht, da er sie der Welt bekant machte: denn ob ich nichts sage, oder ob das, was ich sage, Niemand höret; ob ich nichts schreibe, oder ob das, was ich schreibe, Niemand lieset, das ist im Grunde einerley. Diese Denkschrift war nur erst für den General Cüstine, und für das Publikum alsdann bestimmt, wenn es dem Klerus etwas nützen könnte, sie ihm mitzutheilen: sah man daß sie ihm nichts nützen konte, so unterblieb die Bekantmachung ganz.

Z. B. c) Ich bin mit dem Bemerker vollkommen einverstanden, daß es, politisch zu reden, die Franzosen sehr schlecht kleidete, von ihrer Staatsmaxime, keine Eroberungen machen zu wollen, so weit abzuweichen, daß sie fremden Völkern ihre Gesetze aufdrangen: allein ich behaupte auch, daß es dem Bemerker nicht gut ansteht, ihnen ein Verbrechen daraus zu machen; indem es seine Kurzsichtigkeit beweiset. Diese Abweichung ist eben die Klippe, an welcher das Schiff der Propaganda scheiterte: wer sich darüber ärgert, der kömt in Verdacht, daß er ihm einen

nen

nen bessern Steuermann gewünscht hätte. Anfänglich öfneten sich den Franzosen alle Thore von selbst, so bald aber das Dekret vom 15ten Dezember erschienen war, mußten sie überall Gewalt brauchen. Der Himmel weiß, wie es jezo aussehen würde, wenn sie ihrem ersten Grundsatze getreu geblieben wären: es gienge vielleicht in ganz Europa alles unter und über sich — und unfehlbar in Frankreich besser.

Ob Cüstine etwas gegen dieses Dekret eingewendet habe, weiß ich nicht, daß es ihm nicht sehr behagte, das hat man ihm an seinem Zaudern es zu vollziehen angesehen. Dümurier hat, wie Jedermann weiß, Gegenvorstellungen gemacht; aber vergebens: es würden also allem Ansehen nach auch Cüstin's seine von keiner Wirkung gewesen seyn. Ob er dieserwegen seine Befehlshaberstelle hätte niederlegen sollen, oder nicht, das geht den Klerus von Worms nichts an, und hat mit seiner zwey Monat ältern Denkschrift nichts gemein. Eben so wenig gehöret es zur Sache, was ein deutscher Mann zu thun habe, wenn ihm sein Fürst widersprechende Befehle gibt: der Fürst wird wohl behaupten, daß er sie vollziehen müße, nachdem sie einmal ausgefertiget sind; denn die Fürsten haben nur Räthe, um vor der That zu überlegen, nicht aber um nach geschehener Sache gehofmeistert zu werden.

Der Bemerker schmücket auch diese Note wiederum mit Fürstensklaven und deutschen Despoten aus. Das soll freylich nur eine Ironie seyn, aber sie ist nicht gut gerathen. Es könte unserm Manne gehen, wie den Theologen, welche sich mit den Freygeistern

in

in Streit eingelassen haben, um ihre Schriften zu widerlegen — sie haben die Freygeisterey verbreitet: wenigstens habe ich sogenannte Philosophen gekannt, welche ihre Denkungsart in theologischen Streitschriften gegen die Freygeisterey geschöpfet haben. Das heißt ins Wasser springen, um den Hund herauszujagen, damit er's nicht trüb mache.

Z. B. d) Allerdings! aber beweiset das, daß der Klerus von Worms Unrecht hatte, sich in Deutschland auf ein Recht zu berufen, das die Franzosen bey sich nimmer gelten ließen? Diese hatten ja noch nicht gesaget, daß sie diesen Theil Deutschlands zur eroberten Provinz machen und ihm ihre Gesetze aufdringen wolten. Der Klerus durfte unterdessen, wenn er klug handeln wolte, den Franzosen aus dem, was sie bey sich gethan hatten, kein Verbrechen machen, sondern mußte es mit der Noth entschuldigen. Es war genug, daß er mit einer gewiß rühmlichen Freymüthigkeit ihnen zum Voraus sagte, sie würden eine Ungerechtigkeit begehen, wenn sie dieses Recht auch in Deutschland zernichten wolten, wo noch keine Noth diese Zernichtung entschuldigen könte.

Z. B. e) Leider! waren dem Klerus die Ungerechtigkeiten nicht unbekant, die man sich in Frankreich in Ansehung der Geistlichen erlaubet hatte: aber eben darum mußte er befürchten, man möchte es in Deutschland nicht besser machen; er suchte also zu kapituliren.

Z. B. f) Was haben denn der Tyger von Hessen, die vermuthliche Verrätherey in Mainz, die

bei-

beyspiellose Gegenwehr bey Speyer und die Hyperbole von zehenmal überlegener Macht mit dem Wunsche des Klerus von Worms gemein, nicht auf einmal aufgerieben zu werden? Will man's der Geistlichkeit zum Verbrechen machen, daß sie diesen Wunsch äußerte? — Wenn nicht, so kann man's ihr nicht übel nehmen, daß sie dem General Cüstine, von welchem dessen Erfüllung abzuhängen schien, einige Komplimente machte, wodurch er gewiß den Deutschen nicht furchtbarer wurde, als er es zuvor war. Etwas mußte man wohl sagen, denn wir kennen kein bequemer Mittel, uns unsere Gedanken mitzutheilen, als die Worte: dem General Grobheiten zu sagen, wenn es auch im Grunde Wahrheiten gewesen wären, fand man nicht für sachdienlich; man sagte ihm also Höflichkeiten und überließ es ihm selbst, zu untersuchen, ob er sie verdiente oder nicht — ist das so groß gefehlt?

Z. B. g) Der Klerus saget an dieser Stelle, daß seine bisherige stille Bestimmung ihn von aller Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen habe; daß er aber bereit sey, dem Staate zu dienen, wenn eine Veränderung in der Regierungsform, nach dem Beyspiele der fränkischen Nation ihm einen thätigern Beruf geben würde. Es war dem Verfasser der Denkschrift gar wohl bekant, daß der Ausdruck, Taugenichts, schon sehr geläufig ist, wo man von Mönchen und Stiftsgeistlichen redet: er glaubte also, dessen böser Wirkung zuvor zu kommen, wenn er dem General Cüstine versicherte, daß Er und seines gleichen nur darum mit diesem

Ehrentitel beleget würden, (*) weil man ihnen nicht erlaubte, etwas zu thun, das taugete — daß aber eben darum Er und seines gleichen, weil sie ihr Beruf außer aller Mitwirkung zur Staatseinrichtung setzte, vor der Hand nichts thun könten, als ihre Bereitwilligkeit zeigen, indem sie die Staatsveränderung dem wirksamen Theil ihrer Mitbürger lediglich überlassen und sich einsweilen passiv halten müßten. Mir dünket, der Klerus hätte durch dieses Glaubensbekenntniß alle Fehler gut machen sollen, die er an andern Stellen seiner Denkschrift mag begangen haben. Was heißet denn dieses anders, als: „Erwartet nicht von uns, daß „wir uns zu Demagogen aufwerfen, Re„voluzion und Freyheit predigen oder Vor„schläge dazu machen: dieses ist unsere Sache „nicht, denn bisher nehmen wir uns um „Staatsgeschäfte nicht an. Ihr könnet aber „auch versichert seyn, daß wir nicht gegen „euch arbeiten werden. Unser Loos soll „einsweilen seyn, ruhig abzuwarten, was „da immer geschehen mag; nur bitten wir, „daß man uns in der neuen Ordnung der „Dinge, wenn sie zu Stande kömt, auch ein „Plätzchen einräume und uns nicht ganz „als Auswürflinge verstose.„ Mit dieser sehr vernünftigen Sprache sticht die lächerliche, aus einer spätern Epoche hergenommene Bemerkung sehr ab, das dem H. v. Winkelmann sein Gefühl von Delikatesse kein Bedenken erreget habe, sich zum Märe machen zu lassen. Denn fürs erste ha te die Delikatesse des H. v. W. mit der Absicht des Gene-

(*) Man uannte die alten Könige von Frankreich so.

Generals Cüstine, ihn zum Märe in Worms zu machen, gar nichts zu thun, weil ihm diese Absicht ganz und gar unbekant war: soviel zur Erklärung der Zweydeutigkeit, die in den Worten, machen lassen lieget; der H. Notifex soll zuvor erweisen, daß Winkelmann Wissenschaft von seiner Ernennung zum Märe gehabt habe. Fürs zweyte, wenn Winkelmann die Märstelle nicht gesucht hat, wie es ihm Cüstine und alle, die um Cüstine waren, bezeugen würden; so machte es ihm das Gefühl von Delikatesse zum Gesetze, sie anzunehmen, so bald sie ihm aufgetragen wurde, nachdem die Geistlichkeit sich zwanzig Tage zuvor zu Staatsdiensten anerbothen hatte, also Wort halten mußte. Wenn dahero hier etwas zu tadeln wäre, so wäre es nicht, daß Winkelmann ein Amt annahm, sondern daß der Klerus sich dazu erbothen hatte: allein diese Bereitwilligkeit findet selbst der Notenmacher an und für sich nicht tadelnswürdig, (sieh Bem. i.) hier aber ist er der Meynung, die Delikatesse bestehe darinn, daß man, unter was immer für einem Vorwand, sich dispensiere, das zu halten, was man versprochen hat. Ein bloser Vorwand wäre es gewesen, wenn H. v. W. sich der Märstelle hätte entziehen wollen, weil er mit dem Magistrat in einer hitzigen Fehde lag. Der Bemerker scheint seine Delikatesse darinn bestehen zu lassen, daß er die Begriffe des Lesers verwirret: diese Fehde hatte von selbst aufgehöret, da nunmehr der Magistrat aufgelöset war, uud er es nicht mit einzelnen Bürgern, sondern mit dem Corpore zu thun hatte. Diese Auflösung war nicht das Werk des Klerus von Worms, sondern der Franzosen, die es aller Orten eben so

gemacht hatten. Mit welchem Grunde kan man also behaupten, die Annahme der Märestelle sey ein Beweis, daß Winkelmann zur Anzettelung des Aufruhrs ganz besonders aufgeleget sey? Wenn man dieses von einem behauptet, so muß man es auch von andern behaupten, die ein Amt angenommen haben, und am Ende wird man auf die unsinnige Behauptung kommen, daß alle diejenigen, welche ihre Mitbürger nicht hülflos unter dem Messer lassen wolten, das die Franzosen gegen sie gezogen hatten, schlechte Bürger waren. Der Gegensatz ist, daß Rechtschaffenheit und Patriotismus darinn bestehen, das Hasenpanier aufzustecken und zu laufen, so weit einen die Füße tragen, es mag rückwärts gehen, wie es will. Oder soll der Beweis von Winkelmann's Thätigkeit zur Anzettlung des Aufruhrs in seiner Vertheidigungsschrift gegen die Anklage des Magistrats von Worms bestehen? — Da muß ich meine Leser an die Schrift selbst verweisen: sie werden finden, daß H. v. Winkelmann nicht ohne Gefahr angegriffen werden kan, daß er ein hitziger Kopf, aber auch ein ehrlicher Mann und nichts weniger als ein Aufwiegler ist. Ich setze nur noch hinzu, daß kein Gesetz dem H. v. W. die Annahme dieses Amtes verboth. Der Churfürst von Mainz hatte seiner Klerisey nicht die geringste Verhaltungsbefehle hinterlassen, man wußte sogar seit zwey Monaten nicht, wo er sich aufhielt: dem Vikariat hatte Winkelmann seine Ernennung zum Märe angezeiget, und das Vikariat schwieg: das kaiserliche Avocatorium wurde erst sechs Wochen lang darnach und zwar nur durch Zeitungen bekannt, weil eine andere Promulgation un-

thun-

thunlich war: eben dieses Avocatorium redet nicht von Munizipalämtern, sondern von französischen Diensten, womit jene nichts gemein haben: das Kurmaynzische Gutachten, das die Munizipalbeamten mit in dem Reichsbann begriffen wissen wollte, ist, so viel mir bekannt, nicht zum Reichsgesetze geworden, so lang die Franzosen im Lande waren. Wo kein Gesetz ist, findet keine Strafe statt.

Wenn Winkelmann während seiner Märschaft die Glieder des alten Magistrats gedrücket hätte; so könnte man wohl argwohnen, daß er gewünschet habe, Gelegenheit dazu zu bekommen: aber anstatt sich an ihnen zu rächen, schonte er sie, soviel er konnte und war völlig mit ihnen ausgesöhnt. Ob sie es auch mit ihm waren, das ist eine andere Frage, die nicht hieher gehört: Der Erfolg beweiset das Gegentheil.

Z. B. h) Anderthalb Monate später wußte man, daß mit den Franzosen nichts auszurichten und daß alle Vorstellungen vergeblich waren, weil sie ihre Grundsätze verändert hatten und anstatt der Freyheit, den Deutschen nur ihre Gesetze gaben. Anderthalb Monate später würde man den Klerus mit seinen Anerbiethungen, die Freyheit und Gleichheit bedingnißweise anzunehmen ausgelachet haben, da ihm nichts anders mehr übrig war, als zu gehorsamen und sich in sein Schicksal zuergeben. Anderthalb Monate später würde also der Klerus nichts mehr gesagt haben, weil es zu spät gewesen wäre. Aber eben dieses beweiset, daß es anderthalb Monate früher nicht zu früh war, die Franzosen auf andere Gedanken zu bringen; indem man sich leicht

leicht vorstellen konnte, daß es nicht so schwer halten würde, ihnen anfänglich billige Gesinnungen einzuflößen, als sie von einem bereits gefaßten Entschlusse zurückzuführen, wenn er auch noch so ungerecht gewesen wäre. Hätte der Klerus bis zur Verkündigung des Dekrets vom 15ten Decemb. stille geschwiegen; so hätte man glauben können, daß er einen Fehler begangen habe, nicht besser auf seiner Hut zu seyn: nun er ohne Nutzen geredet hat, macht man ihm ein Verbrechen daraus, daß er nicht stille geschwiegen hat. Aber dieses können nur Leute thun, welche die Lage der Sachen aus der Ferne sahen und sie nicht recht sahen. Damals, nämlich am Ende Oktobers wußte man schon, ungeachtet der Erklärung des Generals Cüstine, daß die Franzosen keinen Fürsten an ihrer Grenze leiden, allen Unterschied der Stände abschaffen und eine vollkommene Gleichheit einführen wollten. In Paris hatte man allen Königen und Fürsten, allen Titeln und Unterterscheidungen der Stände den Untergang geschworen. Der Klerus in Worms konnte sich also nichts anders als eine schlechte Aufnahme versprechen, wenn er von der Lieblingsidee der Franzosen abwich und nebst der Erhaltung seiner Körperschaft auch auf andere Vorzüge Ausspruch machte. Diesen Gegenstand mit Stillschweigen zu umgehen, schien ihm nicht hinreichend, weil die Franzosen und insbesondere General Cüstine alle Geistliche schon im Verdacht hatten, daß sie um ihrer Existenz willen dem Volke eher Abneigung vor dem französischen Freyheitssysteme, als Geneigtheit dazu einzuflößen bedacht wären. Alle Priester und um so mehr alle Stiftsgeistliche waren in ihren Augen Aristokraten und Feinde

der

der Franzosen, die es mit den Ausgewanderten und Fürsten hielten. Da nun der Klerus von Worms um seine Erhaltung ansuchte; so war das erste Erforderniß, daß er den Franzosen diesen nachtheiligen Argwohn zu nehmen trachtete und sich von ganzem Herzen dem großen Haufen gleich stellte, um zu zeigen, daß sie keinen Feind an ihm haben würden. Man mußte blind seyn, wenn man nicht sah, daß Cüstine es nur darum der Willkühr der Deutschen überließ, sich nach Belieben eine Verfassung zu wählen, damit sie kommen und ihm das Kompliment machen sollten, sie fänden keine bessere, als die französische. Hat er nicht gleich anfangs nach Paris geschrieben, daß er nur einige Redner bedürfte, um das deutsche Volk zu belehren? — Haben nicht in Maynz und andern Orten solche Redner die Klubsbühnen bestiegen, die von nichts anderm sprachen, als von der Vortreflichkeit der französischen Verfassung? — Würden die Franzosen solche Leute bezahlet haben, wenn es ihnen im Ernste gleichgültig gewesen wäre, welche Verfassung man hier wählen wollte? — Was thaten sie in Deutschland, da sie keine Eroberung machen wollten, wenn sie nicht im Sinne gehabt hätten, ihre Grundsätze zu verbreiten? — Mußten sie nicht, um diesen Zweck zu erreichen, die Feinde dieser Grundsätze überall aufsuchen und aus dem Wege räumen? — Hatte also der Klerus von Worms eine andere Wahl, als ihnen laut zu sagen, daß er nicht unter diese Feinde zu zählen sey — daß er der Verbreitung dieser Grundsätze kein Hinderniß in Weg legen wolle — daß er sie für sich annehme, sobald in Deutschland eine Verfassung eingeführet werden würde, welche diese Annahme erheisch-

te— daß er aber seinerseits weiter nichts thun könne noch wolle, als sich zu dieser Annahme bereitwillig zuerklären? — Konnte er endlich alle dieses auf irgend eine minder verfängliche Art thun, als daß er seine Erklärung dem kommandirenden General in einem ungedruckten Promemoria vorlegte? — Dieses heißet der Bemerker, im wahren, eigentlichsten Verstande ein Aufrührer seyn. Calumniare audacter, semper aliquid hæret. Diese Denkschrift trägt bey gutdenkenden Leuten nicht wenig dazu bey, daß sie die Franzosen verabscheuen, weil Jedermann die grenzenlose Ungerechtigkeit einsieht, derer sie sich schuldig gemacht haben, indem sie Leute, die sich so, wie der Klerus von Worms gegen sie betragen hatten, unbarmherzig aus ihrem Stand und Brod stießen. Das scharfsichtige Auge des Herrn v. Winkelmann sah dieses Unglück von ferne kommen, und er wagte das Aeußerste, es abzuwenden: aber es hat ihm nicht gelungen, und dieses hat ihn gewiß mehr geschmerzet, als der unverdiente Tadel, den kurzsichtige oder boshafte Leute jetzo auf ihn zu werfen suchen. Der Klerus blieb übrigens bey seinem Vorsatze, sich passiv zu halten: ein einziges Mitglied ausgenommen, das der Herr v. Winkelmann nicht ist, hat er an der Verbreitung der französischen Grundsätze keinen Antheil genommen, keine Freyheitsbäume gesetzet, keine Reden gehalten, vielweniger drucken lassen, die dahin abzweckten. Er fuhr in seiner stillen Lebensart fort, und wenn je einem ein Amt aufgetragen wurde, wie es bey einigen geschehen ist; so versah er's, so gut es seine Kräfte erlaubten, ohne einen Schritt weiter zu thun, als ihn die Pflichten seines Amtes gehen hießen.

Z. B.

z. B. i) So lang ein Staat in seiner alten Verfassung bleibt, muß man jeden Stand bey seinen Rechten lassen: weil eben durch dergleichen Abänderungen der Staat eine andere Verfassung bekommen würde. Daß die katholische Geistlichkeit in Worms keine bürgerliche Lasten trägt, das hat sie nicht ihrer Widerspenstigkeit, sondern der uralten Verfassung zu danken, vermög deren sie eigentlich nicht zur Stadt gehöret. Wenn die Geistlichen anderswo sich mehr oder weniger gegen solche Lasten sträuben; so müßen sie ebenfalls ein Recht dazu haben, welches aufhören würde, ein Recht zu seyn, sobald es der Landesherr willkührlich aufheben könnte. In demselben Falle sind andere Körperschaften wie z. B. Landstände: keine läßt sich gerne ihre Gerechtigkeiten nehmen und bedienet sich, um sie zu behalten, der Vertheidigungsmittel, die sie hat. Die Geistlichkeit bediente sich ehemals der Bannflüche, die nun freylich seit einiger Zeit ohne Kräfte sind und sie nimmer schützen können. Altes Recht und die Sitten des Volkes, unter welchem sie wohnet, sind noch ihre einzige Schutzwehre, und daraus läßt sich schließen, daß Niemand weniger als die Geistlichkeit nach Neuerungen lüstern ist.

Die Umstände, in welchen sich die Geistlichkeit am Rheinstrome beym Einfall der Franzosen befand, konnten ihr leicht begreiflich machen, daß diese einzige Schutzwehre ohne Nutzen für sie seyn würde; indem sie es immer mit ihrem Fürsten, noch mit ihren alten Landsleuten, sondern mit einem fremden Volke zuthun hatte, das allen Landesherrn den Untergang geschworen hatte, alle alten Rechte mit Füßen trat, alle Sitten abgeleget hatte

und gegen die Pfaffheit den unartigsten Haß trug. Wollte sie neben diesem Volke noch bestehen, wie sie es den wünschen mußte, solang sie keinen andern Platz hatte; so forderte die Klugheit, daß sie auf alles Verzicht that, was ihm an ihr misfallen konnte, und sich zu allem erboth, was ihr seine Gewogenheit verschaffen konnte. Wer ums Himmels Willen wird daraus den Schluß ziehen, daß sie den Bürgern das Signal zum Aufruhr geben wollte? Die Bürger standen ja, so gut als die Geistlichkeit, schon unter der Gewalt der Franzosen, als letztere ihre Denkschrift machte und es war kein Aufruhr mehr denkbar, als gegen die Franzosen selbst, indem der alten rechtmäßigen Herrschaft schon durch die That ein Ende gemacht war. — Und dann, ich muß es wiederholen, welch ein Signal zum Aufruhr, um eine Schrift, die den Bürgern nicht zu Gesichte kommen sollte, bis sie selbst, ohne Zuthun der Geistlichkeit erkläret haben würden, daß sie sich eine andere Verfassung geben wollten — und auch dann nur, nicht in der Absicht etwas zur Revoluzion beyzutragen, sondern blos allein damit die Klerisey einigermasen in ihrem alten Zusammenhange erhalten und nicht wie eine Heerde Schaafe, auseinander gejaget würde? Diesen Zweck erreichte sie ja weit sicherer und vollkommener, wenn alles im alten Stande blieb: wie kan man denn bey einem bischen groben Menschenverstande glauben, daß sie einen ungewissen und lästigen Stand dem gewissen und lastfreyen vorgezogen, jenen gesucht und diesen muthwillig von sich gestossen habe?

Z. B. k) Hier giebt der Bemerker seine Unwissenheit in katholischen Kirchensachen zu erkennen.

kennen. Man bleibt katholisch, man mag unter diesem oder unter jenem Bischofe stehen; aber nicht wenn man aufhöret, den Pabst als das sichtbare Oberhaupt der Kirche zu erkennen. Das Haus Oesterreich wird sich nicht nachsagen lassen, daß es der katholischen Religion zu nahe getreten sey, indem es die Oberösterreicher vom Passauer Kirchensprengel, die Bisthümer Gurt, Lavant und Sackau von der Suffraganeität des Erzbischofes von Salzburg trennte. Katholisch zu bleiben, war der französischen Verfassung, deren Einführung man fürchtete, nicht zu wider; die Fanzosen hatten selbst erkläret, daß sie den Pabst noch als das Oberhaupt der Kirche erkannten: aber dem Bischofe von Worms noch angehören zu wollen, war schlechterdings mit ihren Grundsätzen unverträglich, eben so unverträglich, als fernerhin zum Reiche gehören zu wollen. Wenn demnach, wie es der Klerus voraussetzet, eine Art französischer Constitution in Worms angenommen werden sollte; so mußte er entweder aus dem Lande gehen, oder seiner Anhänglichkeit an seinen vorigen Bischof und an das deutsche Reich entsagen. Seine Absicht war nicht, mit dieser Entsagung voranzugehen, er that es auch nicht, sondern er erklärte nur, daß er bereit wäre, sie zu leisten, wenn es die Umstände forderten, und daß folglich die Franzosen keine Ursache haben würden, ihn zu vertilgen. — So lang keine Veränderung in der Verfassung geschah, blieb auch der Klerus, was er war: sollte sie aber geschehen, so war ja der Klerus nicht daran Schuld; indem er nicht zum Volke sagte: Mach' mir neue Verfassung nach französischer Art — sondern zum General Cüstine: Laß

uns

uns leben, wenn das Volk eine neue Verfassung nach französischer Art machet: wir wollen uns so betragen, daß du nicht Ursache haben sollst, deine Gewogenheit zu bereuen. Wer kan mit Gewißheit sagen, daß, wenn das Volk Schwierigkeiten machte, den Willen der Franzosen zu thun oder ihre Wünsche zu erfüllen, diese nicht auf den Argwohn gefallen seyn würden, daß die Geistlichkeit mit darunter stecke? Mehr als einen solchen Argwohn hätte es nicht bedurft, um zu veranlassen, daß man die Klerisey vor der Hand zum Tempel hinaus jagte. Wäre dieses geschehen, und sie hätte ein halb Jahr im Elend herum wandern müßen (das Ende konnte man noch über dieß damals nicht vor sehen) so würde man gesagt haben, sie hätte klüger seyn sollen, Noth habe kein Gesetz. — Mit jedem Schritte werden meine Leser besser und endlich bis zur Evidenz sich überzeugen, daß der Klerus von Worms nichts weniger als aufrührische Gesinnungen hatte, oder nur haben konnte, als er seine Denkschrift dem General Cüstine überreichen ließ; indem er nichts anders that, als um seine Erhaltung zu kapitulieren.

Z. B. 1) Hätte man dem Klerus eine seltsamere unnützlichere und gefährlichere Zumuthung machen können, als seine Erklärung zurükzunehmen, nachdem er gesehen hat, daß sie ohne Erfolg geblieben war? Der Bemerker hat, wie es scheint, im Kopfe gehabt, die Sache zwischen den Franzosen und den Kollegiatstiftern sey an der Kammer zu Wetzlar gehangen: denn seine Zumuthung ist ein Advokatensprung; er hat aber vergessen, daß man mit solchen Sprüngen nicht weit kömmt,

wenn die eine Parthey zugleich Richter ist, wie es da die Franzosen waren. Seltsam wäre dieser Schritt gewesen, weil das Dekret vom 15ten December das Schicksal der Klerisey weit schlimmer machte, oder wenigstens zu machen schien, als sie sichs in der Denkschrift bedungen hatte, und weil da weder Protestation, noch Appellation noch Restitution noch Revision mehr statt hatte. Unterdessen war es darum nicht ganz entschieden, daß sie nicht eine Art bürgerlicher Existenz erhalten sollte, wenn dereinst ein deutscher Nationalconvent die bürgerliche Verfassung in ihren Theilen vollenden würde. Sollte aber auch diese Hofnung fehlgeschlagen haben; so war doch die Zurüknahme dieser Erklärung ohne allen Nutzen, weil der Klerus seine Sache dadurch nicht im geringsten verbessern konnte — sie war sogar gefährlich, weil man daraus hätte folgern können, daß die Geistlichkeit vor der Hand sich gegen das Dekret vom 15ten December auflehnte und sich folglich als Feind des Volkes, wie der Ausdruck heiß, erklärte. Hiedurch wäre nicht nur alle Hofnung für ihn verschwunden, sondern die Verfolgung würde auf der Stelle angefangen haben.

Was war nun bey solchen Umständen anders zu thun, als sich ruhig zu halten, um sein Unglück nicht muthwilliger Weise zu vergrößern oder wenigstens zu beschleunigen? Der Herr v. Winkelmann hatte schon einige Tage vor der Bekanntmachung dieses Dekrets, nämlich am 18ten Dezember, seine Entlassung nehmen wollen; sie wurde ihm aber abgeschlagen. (*) Nachdem das Dekret erschienen

(*) Ebendas. Beyl. 8 und 9.

nen war, faßte er neue Hofnung, da vermög dessen privilegirte und ehemals in Aemtern gestandene Personen von der Wahl zu neuen bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen seyn sollten, er also in Eigenschaft eines Adelichen, Stiftsgeistlichen und ehemals geistlichen Rathes aus dreyerley Ursachen nicht gewählet werden konnte. Aber auch diese Hofnung dauerte nur kurze Zeit, indem die Franzosen erstlich die Privilegirten zur Wahl zuließen, wenn sie auf ihre Privilegien Verzicht leisteten, und endlich gar diese Verzicht zum Nothgesetze machten, dem man sich bey Strafe der Landesverweisung unterwerfen mußte. Sein letzter Trost war, daß wenigstens die Bürgerschaft ihn als Katholiken und Priester nicht wählen würde: auch hierinn betrog er sich, denn er wurde fast einstimmig gewählt, und verschiedene Beweggründe, die man in der angeführten Schrift findet, erlaubten ihm nicht, die Wahl auszuschlagen. H. v. W. sah den Volksdespotismus der Franzosen und fühlte ihn so gar mehr als andere; denn er hatte beständig mit ihnen zu kämpfen, um sie von ihren Projekten abzubringen, oder wenigstens deren Ausführung minder empfindlich zu machen: würde er sich aber ein grösser Verdienst bey der Welt gemacht haben — bey der Welt, bey dem Reiche und bey seinem Fürsten, wenn er mit den Franzosen ganz gebrochen, die Flucht ergreiffen und seine Landsleute dem willkührlichen Drucke dieser Volksdespotie überlassen hätte? Nachdem das kaiserliche Avocatorium erschienen war, konte ein so bekannter Mann, als er war, sein Amt nicht niederlegen, ohne in Verdacht zu fallen, daß es aus Anhänglichkeit für Kaiser und Reich geschehe und auf diesen Verdacht war Konfiskazion des Vermögens

mögens und Einkerkerung geschlagen. Die Klugheit rieth dahero jedem, sich nicht blos zu geben, und Winkelmannen, der auf seinem Platze viel Gutes stiften konte, machte die Menschenliebe diese Klugheit zur Pflicht. — Der Bemerker sieht an diesem Manne nur immer den Pfaffen: er machet den katholischen Geistlichen einen Vorwurf, daß sie sich aller Orten den bürgerlichen Lasten und Aemtern entziehen (sieh dessen Bemerkung i) und dem H. v. W. machet er ein Verbrechen daraus, daß er sich dieser Last unterzogen hat. Wenn er dieses Amt gleich anfänglich aus Bequemlichkeit oder aus was immer für einem Vorwand (ein Verboth von seinen Obern ausgenommen) nicht angenommen hätte, so würde man über ihn klagen, weil man in der Meinung wäre, er hätte dem Klerus und andern viel Gutes thun und viel Böses verhüten können: Pfaffen, würde es heißen, sind Tagdiebe; wo es darauf ankömt sich fürs gemeine Wesen brauchen zu lassen, da sind sie nicht zu haben; fette Pfründen und Müßiggang sind ihre Sache. — Leuten, welche sich es einmal zum Geschäfte gemacht haben, die Welt zu tadeln, kan's die Welt nimmer recht machen, sie thue gleich, was sie wolle. Auf eine Handvoll Widersprüche und Unsinn kömt es dabey nicht an; genug! sie haben getadelt. Ein solcher Widerspruch ist auch in der vorstehenden Bemerkung l), denn wenn der H. v. W. wie es heißet, nur das Werkzeug der Franzosen war; so that er nicht seinen eigenen Willen: der Klerus schmiegte sich also nicht nach der Stimme des H. v. W. sondern nach jener der Franzosen, die dieser ihm nur verkündigte. Einige Tadler gehen in ihrer

Kritik so weit, daß sie behaupten, ein ehrlicher Mann hätte sich nicht zum Werkzeug der Franzosen sollen brauchen lassen: wenn denn aber, wie es nothwendig geschehen wäre, Schurken an diese Plätze gekommen wären, was hätte die gemeine Sache dabey gewonnen? Nach dem Dekret vom 15ten December, von welcher Epoche hier die Rede ist, ließ sich sehr wenig — mit Gewalt gar nichts ausrichten. Temporisiren war alles, was man thun konte, und das einzige, was die Vernunft rieth. Die Geistlichkeit hat es also nach unserm Manne darinn versehen, daß sie klug handelte und nicht die Stube zum Fenster hinauswerfen wolte. Man frage den ganzen hohen und niedern Klerus, ob er nicht Ursache hat, sich Glückzuwünschen, daß man temporisieret hat: was nur wenigen widerfahren ist, daß ihre Häußer gelitten haben, das würde unfehlbar allen geschehen seyn, wenn man's anders gemacht hätte.

Z. B. m) Ich habe schon genugsam erwiesen, daß der Klerus von Worms mit seiner Denkschrift das Volk weder verführen konte noch wolte; weil diese Denkschrift dem Volke nicht bekant werden solte, bis es aus eigenem Triebe, oder aus was immer für einer Veranlassung sich selbst zur Staatsveränderung würde entschlossen haben — und weil die Verfasser auch auf diesen Fall nicht den geringsten Vorschlag gemacht, sondern sich lediglich ihre Erhaltung stipuliret hatten. Eben diese Stipulation tadelt der Bemerker hier aus dem Grunde, weil sie hauptsächlich auf die Nichtverschleuderung der geistlichen Güter abzwekte. Man kan sich nichts ungereimters

denken als diesen Tadel, da außer dem Verlust der Güter, die Geistlichkeit gar keiner Gefahr ausgesetzet war — nicht für ihr Leben, denn man hatte ihr nicht gedrohet, sie gewaltsamen Todes hinzurichten — nicht um die Religion, denn damit gaben sich die Franzosen gar nicht ab, da sie jeden glauben lassen, was er will. Warum saget er nicht gerade heraus, daß es ihm leid ist, daß die vier Kollegiatstifter nicht schon in alle vier Ende der Welt zerstreuet sind? — Denn das muß es doch seyn, was ihn ärgert, sonst würde er es ihnen nicht so sehr verargen, daß sie um ihre Erhaltung besorgt waren, und daß es ihnen noch gelungen hat, sich zu erhalten. — Wenn er nicht einräumen will, daß es ihm lieber wäre, sie als Pensionärs oder Bettelpfaffen zu sehen; so muß er Mittel an Hand geben, wie sie ohne Güter eben so sicher bestehen könten, als mit Gütern, oder er muß eingestehen, daß seine Kritik ohne Menschenverstand ist. Daß er der Existenz dieser Körperschaften gram ist, daran zweifle ich gar nicht, er verräth es gar zu deutlich; denn daß er ein Mann von Kenntnissen ist, das sieht man aus dem, was er dieser Bemerkung über den Unterschied der deutschen und der vorigen französischen Verfassung beyfüget; man kan dahero das Unverständige, was er sonst vorbringt, nur auf Rechnung einer niedern Leidenschaft setzen, die ihn dazu verleitet hat. Uebrigens ist dieser ganze Zusatz ein wahres hors d'oeuvre, das ganz und gar nicht zur Sache gehöret. Der Klerus sagte erstlich selbst: „Wir Deutsche sind nicht in dem Falle, der in Frankreich die Veräußerung der geistlichen Güter nothwendig machte.„ Dieses konte

eine Folge der fehlerhaften Verfassung Frankreichs seyn: der Klerus bekannte also, daß die Verfassung Deutschlandes, im ganzen genommen, von der alten französischen sehr verschieden ist und einen Vorzug vor lezter hat; aber dem General Cüstine ein Collegium juris publici universalis darüber zu lesen, wäre sehr ungeschikt gewesen. Genug, daß man ihm sagte: Wo nicht einerley Ursache ist, kan nicht einerley Wirkung seyn. Diese Bemerkung kan also nicht dazu dienen, den Satz, welchen die Denkschrift enthält, zu widerlegen; denn sie saget nur weitläuftiger, was der Text in wenig Worten ausdrücket. Aus diesem Bekenntnisse des Klerus kan jeder Unbefangene den Schluß ziehen, daß er der französischen Constitution nicht entgegen laufen wolte: denn wenn gleich eine von Frankreich abgesonderte Verfassung ihm ein besseres Schiksal hoffen ließ, als die französische Geistlichkeit hat; so wußte er ja nicht, ob diese Länder ihre Selbstständigkeit erhalten, oder sich mit Frankreich vereinigen würden, und im ersten Falle hatte er es mit einer Stadt zu thun, die ihm nicht hold war, und von deren Freundschaft er wenig oder gar nichts erwarten konte. Wie wenig Freunde der Klerus habe, das kan ja der Bemerker an sich selbst abnehmen — man urtheilet doch immer von andern nach sich selbst.

Zweytens ist der Ausdruck der Denkschrift wenigstens der Sache angemessen, indem dadurch die alte Verfassung Frankreichs als die Grundursache der Uebel angegeben wird, unter denen die Franzosen seufzten, während man den Deutschen stillschweigend die Ehre einer klügern Regierung einräumet: da hingegen

gegen der Bemerker die alte Verfassung Frankreichs als eine noch wirklich bestehende Sache ansieht und den Vergleich mit der Verfassung Deutschlandes ausführet, um seine Landsleute wie es scheinet, zu warnen, daß sie sich ja hüten sollen, nicht Unterthanen von Ludwig XIV. XV. und XVI. zu werden, welche im Texte durch Eroberungssucht, Schwelgerey und Schwachsinn charakterisieret sind, während die Richelieu, Mazarin, Dubois, Choiseuil, Calonne, &c. unter den Schilderungen der Minister paradieren. Jeder vernünftige Leser muß dem Manne über dieser Ausführung zurufen: Stulte! quis umquam negavit? — Die Frage ist hier nicht, ob unsere deutsche Verfassung der alten französischen vorzuziehen sey? — Denn wenn auch diese weyland den Vorzug verdienet hätte, so würde es nichts nützen, uns darüber zu belehren, da sie jetzo nur noch als eine historische Antiquität anzusehen ist, und mit den Staatsverfassungen von Egypten, Rom, Karthago &c. nur noch einen historischen Nutzen hat. Es ließ sich hier fragen, ob die Franzosen wohl gethan haben, diese Verfassung umzustürzen? — und der Bemerker saget heimlich ja, weil er sie so sehr verachtet — Ob unsere deutsche Verfassung auch besser ist, als jene, die sich die Franzosen vor kurzem gegeben haben, oder zu geben im Begriffe sind? Hierüber saget der Bemerker nichts. — Ob die Deutschen bey ihrer Verfassung verharren, oder es den Franzosen nachmachen sollen? — Auch dieses wird mit Stillschweigen übergangen, außer in so ferne eine verneinende Antwort blos das Resultat der ganzen Chrie ist: aber wer zum Volke spricht, muß deutlich reden, und sich nicht erst erra-

then lassen. Daß die Verfassung Deutschlandes bey alle ihrem unleugbaren theoretischen Werthe doch applicative das Nec plus ultra politischer Vollkommenheit nicht ist, wird jeder einräumen, der sie kennet: unterdessen konnte sie im Vergleiche mit der jetzigen Verwirrung Frankreichs sehr gewinnen; es ließ sich also viel schönes, nützliches und zur Sache passendes sagen. Aber der Bemerker hat das Unglück, immer den Fleck neben's Loch zu setzen. Wenn er nicht absichtlich so handelt; so muß ich ihm noch einen politischen Fehler vorwerfen: daß er Schuster und Schneider zu Politikern umschaffen und den großen Haufen unterrichten will, über Staatsverfassungen zu räsonniren: das ist gerade das Mittel, Revoluzionen vorzubereiten. Der große Haufe muß seyn, wie Juvenals Braut

— — — Nec curvum Sermone rotato
Torqueat enthymema, nec historias Sciat
omnes,
Sed quædam ex libris, & non intelligat.

Hieraus wird Jedermann einsehen, wie possierlich es den Mann kleidet, daß er sein politisches Geschwätze dem Klerus von Worms beneidet und ihn einer so erhabenen politischen Mystik unwürdig hält. Man kan wohl nicht ganz hintern, daß nicht auch Ungelehrte ein Buch lesen, daß man zu schreiben versuchet worden ist: aber wenn man ausdrücklich für Ungelehrte schreibt, so muß man von etwas andern als von der Politik reden.

Der Klerus in Worms bedarf zum Glücke diesen Unterricht nicht: er weiß nicht nur

schon

schon lange, daß die Verfassung Deutschlands besser ist als die alte französische seit den Zeiten Heinrichs IV. war; er weiß auch daß jene noch glückbringender ist, als das neufränkische System. Allein diese Wissenschaft nützte ihm eben so wenig, als die Arbeit des Bemerkers der ganzen übrigen Welt nützen wird. Wenn der Klerus an der Aufforderung der Franzosen zum Einfall Theil gehabt, wenn er, nachdem sie gekommen waren, an der Verbreitung ihrer Grundsätze durch Predigen, Bücherschreiben mitgearbeitet, oder sonst auf was immer für eine Art sie befördert hätte; dann verdiente er Vorwürfe und Strafe: nun er aber von alledem nichts gethan, und das einzige Mitglied so sich einige Ausschweifung erlaubt hatte, so laut getadelt hat, als es die Klugheit erlaubte — da er in banger Erwartung eines Schifbruchs sich nur um ein Brett umsah, auf welchem er sich retten und dem Untergange entreißen könte — kurz, da alle sein Thun und Lassen nur auf seine Erhaltung abzielte; so kan ich mir nicht vorstellen aus welchem Grunde des natürlichen oder positiven Rechtes er strafbar seyn solle? Ein Gesetz muß aber vor Handen seyn, wenn man ihn strafen will: denn wenn man in Deutschland willkührlich strafen könte; so hätte der Bemerker groß Unrecht gehabt, die deutsche Verfassung so sehr zu erheben.

Da der Bemerker sich bey dieser Stelle so lange aufhält, und dadurch zu erkennen giebt, daß er sie von großer Wichtigkeit halte; so will ich dem Leser die Mühe ersparen, sich selbst eine Exegesis darüber zu machen, und will sie hieher setzen. Der Klerus wolte

 sagen:

sagen: „In Frankreich stacket Ihr in Schul-
„den bis über die Ohren, und eben dieser
„Schuldenlast war es, der die Versamlung
„Euerer Landstände, die sich zur National-
„versamlung umtauften nothwendig machte.
„Ihr sahet Euch in der unvermeidlichen
„Nothwendigkeit einen Staatsbankerot zu
„machen, wofern ihr nicht eine andere Noth-
„hülfe finden würdet, die Euch aus der
„Klemme zöge, ohne daß Ihr und Eures-
„gleichen, als Staatsgläubiger, viel dabey
„zu leiden hättet. Ihr wandtet Eure Au-
„gen auf die Güter der Klerisey, erklärtet
„sie für Staatsgüter und nun war deren
„Veräußerung in Euren Augen eben so ge-
„recht als nothwendig. Ob man die Güter
„der Geistlichkeit so geradezu dem Staate
„ohne Ungerechtigkeit Preis geben könne,
„haben wir hier nicht zu untersuchen: soviel
„werdet Ihr aber eingestehen, daß Ihr selbst
„es Euch nur wegen der äußersten Noth er-
„laubet habt. Ihr habt also dadurch selbst
„erwiesen, daß es ein Recht sey, dessen sich
„der Staat nur im höchsten Nothfalle be-
„dienen dürfe. Wir wollen demnach nur
„Eure eigenen Grundsätze gelten machen,
„wenn wir Euch sagen, daß es in diesen
„Gegenden Deutschlandes keine so dringenden
„und unerschwinglichen Staatsschulden gebe,
„die da zu thun erlaubt und rathsam mach-
„ten, was Eure Schulden Euch zu thun
„gezwungen haben — daß folglich das Noth-
„gesetz, das einzige, so die Veräußerung der
„geistlichen Güter rechtfertiget oder entschul-
„digt, in diesem Lande nicht eingetreten sey
„und daß demnach hier zu Lande die geist-
„lichen Güter ohne Ungerechtigkeit nicht kön-

„nen

„nen eingezogen und veräußert werden.“ Nun frage ich, ob der Klerus vernünftiger sprechen und seine Sache besser vertheidigen konte, als er es gethan hat? Hätte er vielleicht anstatt vernünftiger Gründe, die Jedermann anhöret, einige Dekretalen oder Entscheidungen der römischen Rota zum Grunde legen sollen, worüber die heutigen Franzosen lachen?

Am Ende dieser langen Bemerkung heißet es: „Kein Deutscher, der mit seiner Staats„verfassung nicht ganz fremd ist, kan diesen „gänzlichen Unterschied unserer Verfassung „von der vorigen französischen Verfassung „miskennen. Aber die Geistlichkeit zu Worms „konnte es, weil sie sonst das große Beyspiel „der neufränkischen Nation nicht so nachah„mungswürdig hätte anpreisen können.“ In diesem Satze liegen einige Unwahrheiten, welche, da sie die Verunglimpfung des Verfassers der Denkschrift zum Zwecke haben, zu Verleumdungen werden. Es ist nicht wahr, daß der Klerus das Beyspiel der Neufranken nachahmungswürdig nennet: er nennet es nur ein großes Beyspiel und saget vielmehr, daß er eine knechtische Nachahmung von Seite der Deutschen für eben so unnöthig als ungerecht halte — daß diese Nachahmung eine Verletzung der Sicherheit und der Redlichkeit nach sich ziehen würde. — Wenn aber auch das Wort, nachahmungswürdig da stünde; so wäre es doch nicht wahr, daß der Klerus dieses Beyspiel im eigentlichen Verstande angepriesen habe. Das Zeitwort, anpreisen, heißet, in der Absicht loben, damit derjenige, mit dem man spricht, die gelobte Sache lieb gewinne. Nun sprach

aber der Klerus mit dem General Cüstine, der es nicht nöthig hatte, daß man ihm erst anpriese, was er schon gethan oder angenommen hatte. In den Ausdrücken der Denkschrift: großes Beyspiel, mächtiger Schutz, lieget weiter nichts als ein bescheidener Lobspruch, den sich der Klerus wohl erlauben konnte, und den Jedermann, der sich in dessen Lage hineinzudenken weiß, ihm gerne verzeihen wird. Eben so unwahr ist es, daß der Verfasser der Denkschrift den Unterschied zwischen der alten französischen und deutschen Verfassung miskannte; vielmehr deutet er in allen Sätzen auf diesen Unterschied: denn wie könnte er sonst sagen, eine knechtische Nachahmung des neufränkischen Systemes wäre ungerecht, wider Sicherheit und Redlichkeit? — Er mußte also wohl einen Unterschied in den Ursachen gefunden haben, weil er nicht einerley Wirkung zulassen wollte. Noch deutlicher und mit trockenen Worten saget ers, wenn er spricht: Wir Deutsche sind nicht in dem Falle, der die Veräußerung der geistlichen Güter in Frankreich nothwendig machte. Heißet das nicht eben soviel, als wenn er gesaget hätte: Wir sind stolz darauf, daß eine bessere Staatsverfassung unser Vaterland vor den Uebeln bewahret hat, die Euch gezwungen haben, Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten, Greuel auf Greuel zu häufen, um Euch vor dem gänzlichen Untergange zu retten? — Nebst diesem war es ja nicht eine Folge der alten französischen Staatsverfassung, daß in Frankreich eine so gewaltsame Revoluzion ausgebrochen ist, sondern es war eine Folge der seit mehr als hundert Jahren immer weiter getriebenen Untergrabung dieser Verfassung, wobey der Hof seine Rechnung

fand,

fand, weil er dadurch zum unumschränkten Herrn über die Geldbeutel des Volkes ward, nach Belieben Schulden und Auflagen machte und endlich um sich wieder aus der Verwirrung zu helfen, auf die konstitutionsmäsige Versammlung der Landstände zurück kam, die mehr durch Leidenschaften als Vernunft geleitet, von einem Aeußersten zum andern schritten und dadurch das Uebel vielleicht ganz unheilbar machten.

Wenn der Bemerker Belehrung des Publikums zur Absicht gehabt hätte, so hätte er viel schönes sagen können, die Denkschrift gab ihm Stoff dazu, wenn es ja Bemerkungen seyn mußten. Er schrieb vermuthlich an einem Orte, wo er in Sicherheit war, und jetzo kan man die Wahrheit laut und deutlich sagen: aber der Klerus von Worms konnt' es nicht, zur Zeit, als er seine Denkschrift machte.

Z. B. n) Hat denn das Wort, gefährlich bey den Neufranken einen andern Sinn, als es bey den Altfranken hatte? — Ich denke, ein gefährlicher Mann, im politischen Verstande, hieß bey diesen und heißt bey jenen noch, ein Mann, welcher zu Volksaufwieglungen gegen die herrschende Gewalt aufgeleget ist, diese Gewalt mag rechtmäsig oder unrechtmäsig seyn. Der Klerus von Worms sagte also, seine Mitglieder wären keine gefährliche Männer, weil sie mit Volksaufwiegalungen sich nicht abgäben, sondern ihrem stillen Berufe gemäs von allen Staatsgeschäften sich entfernt hielten: die Franzosen würden dahero an ihnen keine Feinde haben, um deren Vertilgung es ihnen zu thun seyn dürfte. Dieses

dünket mir doch vollkommen nach dem Sinne des Evangeliums gesprochen zu seyn: Mein Reich ist nicht von dieser Welt — und des Apostels: Seyd jeder Obrigkeit Unterthan. Als der Heyland in Canaan wandelte, seufzte das jüdische Volk unter dem Joche der Römer, wie vor kurzem ein Theil der Rheinländer unter dem Volksdespotismus der Franzosen. Man fragte ihn, ob man dem heidnischen Kaiser den Tribut bezahlen sollte? — und er antwortete: Gebt dem Kaiser rc. Als er daher verurtheilet werden sollte, fand ihn Pilatus ohne Schuld. Die Herrschaft der Römer über Judäa war wenigstens eben so unrechtmäsig, als jene der Franzosen über die Rheinlande; und doch sagte der Heiland: Gebt dem Kaiser rc. Ob die Leviten mit dem römischen General, der sie unterjochet hat, auch Traktaten um ihrer Erhaltung willen gemacht haben, saget uns die Geschichte, so weit sie mir bekannt ist, nicht; aber es ist glaublich: gewisser ist jedoch, daß unser Bemerker, wenn ihn die Welt ein Paar tausend Jahre früher besessen hätte, auch damals gefährliche Männer im jüdischen und römischen Sinne gefunden hätte. Jesus gehörte zu keinen von beyden, denn er sagte: Gebt dem Kaiser rc. und wir verehren diese Worte, als göttliche Lehre: er hetzte weder die Juden gegen die Römer, noch diese gegen jene auf: sein Reich war nicht von dieser Welt. Der Klerus von Worms hat auch weder Deutsche gegen Franzosen, noch Franzosen gegen Deutsche aufgehetzet.

Z. B. o) Diese Bemerkung ist zwar blos grammatikalisch, aber der Verfasser versteht die Kunst, auch einen Sprachfehler zum Staatsfehler zu ma-

machen. Das Wort, behaglich, ist gewiß sehr uneigentlich angebracht: aber wenn der Bemerker sich die Mühe gegeben hätte, nachzudenken, was man damit habe sagen wollen; so würde er abermals eine gescheutere Anmerkung gemacht haben. Der Klerus wollte nämlich sagen: „Wir sehen zwar nicht ein, „daß es eine Staatsverfassung geben könne, mit deren Wesentlichem die Fortdauer „geistlicher Körperschaften, die ihren Privi„legien entsagen, unvereinbar wäre: sollte „man aber eine blose Kaprize über die ge„sunde Vernunft herrschen lassen und auf „eine ständige Dauer der Stifter schlechter„dings nicht einwilligen wollen; so hoffen „wir doch wenigstens, daß man einer Ka„perize zu Liebe nicht eine Ungerechtigkeit be„gehen und die wirklich lebenden Mitglieder „der Klerisey aus dem unterm Schutze bis„heriger Gesetze erworbenen Besitze stosen wer„de." Nun hoffe ich, sieht Jedermann, daß diese kleine Metaphora nichts weniger als übel angebracht ist.

Man muß sich ein für allemal überzeugt halten, daß Furcht vor den Franzosen und Liebe zur Selbsterhaltung, nur äußerst wenige Personen ausgenommen, bey allen übrigen die einzige Triebfeder ihrer Handlungen waren. Hieraus kan man sich erklären, daß sie manchmal mehr, manchmal nicht alles sagten, was sie zu einer andern Zeit würden gesaget haben. Wer nicht mit allem Fleiße Verbrechen und Fehler suchet, um verdammen oder tadeln zu können, der findet alsdann gewiß Gründe zur Rechtfertigung und Entschuldigung.

Z. B. p) Diese Bemerkung ist schon unter Buchstabe m) widerleget und dort gezeiget worden, daß die vier Kollegiatstifter vernünftiger Weise keine andere Sorge haben konten, als ihre Güter, d. i. sich selbst zu erhalten, weil man sich nach heutiger Denkungsart, wo man der Bettelpfaffen satt ist, ohne Güter keiner dauerhaften Existenz versichern kan, und weil noch oben drein die Mitglieder der Kollegiatstifter viel zu rechtschaffene Leute sind, als daß sie ihren Mitbürgern durch Betteley, oder dem Staat durch Pensionen lästig seyn möchten. Unser Bemerker scheint ihnen diese Denkungsart hier nicht geradezu übel zu nehmen, er behauptet aber, daß sie sich auch die Erhaltung des Fürstbischofes und des hohen Domkapitels hätten ausbedingen — oder wenn man ihnen diese Bedingung nicht gestattete, sich in Gottes Namen in den Rhein stürzen sollen. Das habe ich nicht gesagt, wird der Bemerker rufen: explicite nicht, antworte ich, aber implicité. Meine lateinischen Leser werden mir diese Distinktion um der Wahrheit willen verzeihen.

Der Bemerker findet bey dieser Stelle schreyende Widersprüche — und ich finde sie in seiner Bemerkung; weiß aber nicht eigentlich anzugeben, in welchem Punkte der Stelle er die Widersprüche gefunden haben will — ob darinn, daß der Klerus auf sich bedacht war, ohne zugleich auf den Fürstbischof und das Domkapitel Rücksicht zu nehmen — oder nur allein darinn, daß der Klerus die Keckheit hatte, auf sich zu denken.

Was nun den ersten Sinn betrift, daß nämlich des Fürstbischofes und des Domkapitels

pitels keine Meldung geschieht; so muß ich den geneigten Leser benachrichtigen, daß die vier Kollegiatstifter damals gar nicht wußten, wo der Herr Fürstbischof und das hohe Domkapitel waren, daß sie von ihnen keine Vollmacht haben konten, und daß es eben so lächerlich als sträflich gewesen wäre, für den H. Fürstbischof und das Domkapitel ohne Vollmacht in Traktaten sich einlassen zu wollen, und Vergleichsvorschläge zu machen. Nicht genug, daß es lächerlich und sträflich gewesen wäre; so war es ganz und gar unthunlich, indem die Vergleichspunkte für die Kollegiatstifter nur auf den Fall von Gültigkeit seyn solten, wenn die französische oder eine ähnliche Constitution eingeführet, mithin Fürstbischof und Domkapitel ohnehin ausser Besitz und Macht gesetzet würden. Jedermann sieht, daß unter solcher Voraussetzung des Fürstbischofes und des Domkapitels ohne Widerspruch nicht gedacht werden konte: findet der Bemerker einen Widerspruch darinn, daß ihrer nicht gedacht war; so wollen wir sehen, wie der Satz nach seinem Sinne gelautet hätte: „Da man in „Frankreich allen geistlichen Körperschaften „mit einmal den Hals gebrochen hat — da „nach der Verkündigung des Generals Cüstine die hiesige Stadt eingeladen wird, „sich eine neue Verfassung zu geben — da „der hiesige Klerus von dieser Stadt sich „nicht viel gutes für seine Erhaltung versprechen kan, und es folglich ein sehr möglicher Fall ist, daß er in Gefahr gerathe, „seine Existenz als Körperschaft zu verlieren, wodurch alle in diesen Stand getretene Individua in die größte Verlegenheit „um ihren Unterhalt kämen; so haben wir „dem

„dem General Cüstine, von dessen Einfluß „bey der Sache wir zum voraus versichert „sind, hiemit erklären wollen, daß keine Ur- „sache vorhanden sey, unsere Körperschaften „aufzulösen, indem wir uns anheischig ma- „chen, nichts zu thun, was das Volk bey „Einführung einer neuen Verfassung hintern, „könte, und solte dieses die französische Ver- „fassung selbst seyn. Diesem zu Folge er- „klären wir weiter, daß wir die Grundsätze „der Freyheit und Gleichheit zwar anneh- „men, aber uns dabey per expressum sti- „puliren, daß weder unser gnädigster Fürst- „bischof in seinen landesherrlichen und bi- „schöflichen Rechten, noch das hohe Dom- „kapitel in seinen Gerechtsamen und Ein- „künften, und eben so wenig der übrige Kle- „rus in seinen wohlhergebrachten Freyheiten „und wohlerworbenen Besitzungen im min- „desten gekränket werden.„ Wer in dieser Erklärung keinen Widerspruch findet, der kan ihn freylich in den Worten des Klerus fin- den, wo des Fürstbischofes und des Dom- kapitels nicht gedacht ist: aber Jedermann sieht wohl ein, daß die Kollegiatstifter sich mit einer solchen Erklärung übel empfohlen haben würden, denn sie hätte eben so viel geheißen, als: Laßt uns mit euren Neuerun- gen ungeschoren.

Oder besteht der Widerspruch darinn, daß der Klerus nur das Herz hatte zu reden? — Der Bemerker scheint dieser Meynuug zu seyn: aber man weiß nicht recht, aus wel- chem Grunde — entweder weil es den Grund- sätzen der Freyheit und Gleichheit zuwider war, sich den Genuß seines Vermögens zu stipulieren, oder weil es gegen das christli- che

che Geboth der Selbstverläugnung anstößt, auf seine körperliche Erhaltung bedacht zu seyn. Was das erste betrift, so ist es, nach französischen Grundsätzen, der Freyheit und Gleichheit nicht zuwider, daß man bey seinem Stück Brod ruhig zu leben und zu sterben wünschet — Freyheit und Gleichheit heit bestehen nicht darinn, daß man jedem willkührlich das seine nehmen dürfe, indem, wie wir wissen, ungeachtet dieser Grundsätze das Gesetz der Aeckervertheilung nicht einmal mehr in Vorschlag gebracht werden darf. — Die Franzosen haben auch die geistlichen Körperschaften nicht aus dem Grunde aufgehoben, weil sie der Freyheit und Gleichheit zuwider waren, sondern weil die Erhaltung des Staats ihnen die Einziehung ihrer Güter nothwendig zu machen schien. Die französischen Einrichtungen unter einen falschen Gesichtspunkt stellen, um sie tadeln oder lächerlich machen zu können, geht wohl an, in einem Gespräche, wo man sich einander will lachen machen; aber in Schriften muß man sie von der rechten Seite betrachten und dann unpartheyisch loben oder tadeln, wenn man der guten Sache nützen will. Der Ungrund einer falschen Kritik entdecket sich über kurz oder lang, und dann hat man der guten Sache mehr geschadet als genützet, weil das Volk glaubet, man habe es aus Absichten hintergehen wollen. Die Franzosen geben auch einem Skribenten, der blos Wahrheit suchet, Stoff genug, sie zu tadeln, und sie sind noch dazu aufrichtig genug, es selbst zu gestehen; sie lachen ja über sich selbst.

Was den Widerspruch anbelanget, den der Bemerker aus dem Gebothe der Selbstverläugnung herleiten will; so verbindet dasselbe erstlich die Geistlichen nicht weniger und nicht mehr als andere Christen. Gleichwie es denn lächerlich wäre, gemäs diesem Gebothe allen Christen die Sorge für ihren körperlichen Unterhalt untersagen zu wollen; so ist es auch lächerlich, den Geistlichen zuverbiethen, daß sie nicht einmal auf die Erhaltung dessen bedacht seyn sollen, was ihnen der Staat bereits zu ihrem Unterhalte gegeben hat. Vernünftiger Weise sollte man glauben, daß es ihre Pflicht ist, diese Güter bey ihrer Bestimmung zu erhalten, so viel an ihnen ist; indem sie nur Nutznießer und dem Staate um die Erhaltung des Fonds verantwortlich sind: von der Religion, deren Verherrlichung die Hauptabsicht dieser Stiftungen war, will ich gar nichts melden, weil ich weiß, was man heut zu Tage darauf antwortet. Glaubt denn der Bemerker im Ernste, daß die vier Kollegiatstifter ihrem Berufe gemäser gehandelt und sich um ihren Gnädigsten Fürstbischof, um Kirche und Religion und Staat verdienter gemacht hätten, wenn sie, anstatt ihre Güter erhalten zu wollen, sie den Franzosen freywillig und ohne Widerrede abgetreten hätten? Darf ein Geistlicher ohne Widerspruch nicht sagen, daß er, seiner Geistlichkeit unbeschadet, nicht von der Luft leben könne? — Soll er auf das himmlische Manna, oder auf einen Flug Wachteln in die Küche, oder auf einen Raben warten, der mit einem Stücke Brod im Schnabel geflogen kömmt und ihn speiset, wenn er Hunger hat? — Diese Zeiten sind doch offenbar vorbey, denn man höret schon lange von nichts dergleichen

mehr,

mehr, und wenn je das Geboth der Selbst-verläugnung eine so hohe Resignation erfordert hat; so kan es heut zu Tage nimmer verbindlich seyn. Die Theologen, denen wir in Religionssachen vieles auf ihr Wort glauben müßen, wenn sie die Kirche einmal anerkennet, behaupten dahero, die Selbstverläugnung bestehe nicht im Hungerleiden, sondern in Entsagung auf eitle Ehre, Stolz, irdische Vorzüge, und dergleichen: diese Entsagung haben die vier Kollegiatstifter für sich geleistet — aber sie im Namen des Adels zu leisten, dazu brauchten sie eine Spezial-Vollmacht, die sie nicht hatten.

Z. B. q) Diese Bemerkung ist mit unter eine von den stärksten, denn sie enthält vier Exklamazionen: es ist aber auch die letzte. — Der Klerus hatte bisher seine Erhaltung aus Gründen verfochten, die in Begriffen von Recht und Billigkeit liegen. Unterdessen erinnerte er sich, daß nach dem Ausspruche eines Alten, Recht und Billigkeit beynahe ganz allein aus der Nutzbarkeit fliessen, und glaubte dahero seinen bisherigen Vernunftschlüßen noch mehr Stärke zu geben, wenn er bewiese, daß das, was er damit zu erringen suchte, auch der Wohlfahrt der Stadt zuträglich sey, in welcher er wohnte. „Wenn unsere „Güter", sagte er zu den Franzosen „ganz „in dem Gebiethe von Worms und im Hoch„stifte lägen, das Ihr in Besitz genommen „habt; so möchtet Ihr sagen, daß es einer„ley sey, ob der Staat diese Güter gleich „einziehe und uns davon den Lebensunter„halt auswerfe, oder ob er uns in deren „Besitze lasse: da es nun einmal zur Ein-

Bayerische Staatsbibliothek München

„förmigkeit mit der französischen Verfassung „beytrüge, daß die geistlichen Körperschaf„ten aufgehoben würden, und da wir im „Grunde wenig dabey verlören; so sähet „ihr nicht ein, was für dringende Beweg„gründe da wären, um in Ansehung unser „eine Ausnahme zu machen. — Allein die„ses ist der Fall nicht: unsere Güter liegen „größten Theils im Auslande, das ihr nicht „im Besitze habt: die Fürsten dieser Staa„ten werden alsdann diese Güter für vakant „und dem Fiskus heimgefallen erklären, und „der Erfolg wird seyn, daß der Staat uns „entweder größten Theils mit seinem Scha„den ernähren, oder uns fortjagen muß. „Da wir nun als Individua keinen An„spruch auf unsere Stiftsgüter machen kön„nen; so steht es dahin, ob die benachbar„ten Fürsten aus bloser Menschenliebe uns „noch ein Stück Brod zu essen geben oder „uns verhungern lassen werden. Die Stadt „Worms verlieret dabey alle das Geld, wel„ches wir jährlich aus den Staaten dieser „Fürsten ziehen und im Schoose dieser Stadt „verzehren. Es ist also vor der Hand eben „so ungerecht, als der Stadt Worms nach„theilig, uns zu vertilgen, und da hierum „kein Nothgesetz obwaltet; so sehen wir „nicht ein, warum mit der Sache geeilet „werden wolle. Kömmt es durch das Glück „Eurer Waffen, oder durch andere Wege „in der Folge dahin, daß auch diejenigen „Staaten, welche Ihr dermalen noch nicht „in Besitz genommen habt, und wo unsere „Güter liegen, mit der Stadt Worms ei„nerley Gestalt und Schicksal haben; als„dann wissen wir uns wohl zubescheiden, daß

„die-

„dieser letzte Grundsatz von Nutzbarkeit weg-
„fällt: es wird aber auch alsdann noch Zeit
„seyn, mit unsern Stiftern eine Verfügung
„zu treffen, welche auf die etwa bis dahin
„beliebte Staatsverfassung passend seyn
„wird."

Dieses ist offenbar der Sinn dessen, was der Klerus an dieser Stelle der Denkschrift saget: und nun setze man darunter: Pfuy Geistliche! Schande! Daß ihr Deutsche seyd! und sehe was diese Exklamazionen für eine Figur spielen.

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Wahrscheinlich, saget der Bemerker, ist die Liebe zur Selbsterhaltung der einzige Grund, daß die Geistlichkeit nicht unbedingt in ihre Aufhebung einwilligt. Man sollte glauben, General Cüstine hätte die Stifter gefraget, ob und wie sie einwilligen wollten? Das war eben der rechte Mann, um die Pfaffen zu fragen, was ihnen beliebte, daß er thun sollte? In seiner Proklamazion ward in dieser Rücksicht keines Fürsten und keines Geistlichen, sondern nur des Volkes gedacht: wollten nun die Geistlichen ein Wort zu sagen haben; so mußten sie sich vor allen Dingen dem Volke gleich stellen, wie es der Klerus von Worms machte. Meynet denn der Bemerker, daß wenn einmal die Aufhebung der Stifter beschlossen gewesen wäre, eine Protestation von Seite ihrer Glieder, als ungehörten Theils, die Vollziehung nur einen Augenblick würde aufgehalten haben?

Es war hier von keiner Einwilligung die Rede, sondern von freywilligen Opfern, wodurch man dem Verluste des Ganzen zuvorkommen wollte. Jedermann sieht ohne meine Erinnerung, daß der Klerus, indem er die Erhaltung der Stifter im höchsten Nothfalle auf die Lebenstage ihrer Mitglieder einschränkte, nur Zeit gewinnen wollte, bis eine günstigere Wendung des Kriegsglückes ihn ausser Gefahr setzen würde. Aber der Bemerker findet eben darinn ein Verbrechen, daß gerade die jetztlebenden Stiftsgeistlichen auf die Erhaltung ihres Stückes Brodes bedacht waren. Wenn die Todten aus ihren Gräbern, oder die noch nicht lebenden künftigen Stiftsherrn aus dem Cahos hervorgekrochen wären, um den General Cüstine zu haranguiren; so würde er es ihnen, um der Neuheit der Sache willen, nicht so übel genommen haben — aber die jetztlebenden, meynt er, hättens ohne Noth und ohne allen Deckmantel gethan, da sie vermög des Gebothes der Selbstverläugnung auf sich selbst gar keine Rücksicht nehmen sollten. Damit aber der Leser ja nicht vergesse, daß er seine Bemerkungen einzig und allein zu dem heilsamen Ziel und Ende geschrieben habe, um die Mitglieder der Klerisey, welche diese Denkschrift begnehmiget hatten, zum Zeitvertreib ein bischen hängen zu sehen; so vergißt er auch nicht, es ihm zu guter Letze noch einmal einzubläuen, daß es baare Aufrührer seyn, die das Volk gegen ihren Fürsten durch eine Schrift aufwieglen wollten, welche sie noch dazu die Bosheit hatten, gar nicht bekannt werden zu lassen, und welche auch ewig unbekannt geblieben wäre, wenn

nicht Er sich des Publikums in Gnaden erbarmet und ihm den köstlichen Leckerbissen mit einer Brühe aufgetischet hätte, von der er versichert war, daß sie nach Jedermanns Geschmacke seyn würde.

Anmerkungen zum Anhange.

a) Wenn unser Bemerker nicht Thorschreiber war, der den Wormser Emigranten zu Mannheim die Pässe abnahm; so kan er wohl so genau nicht wissen, welche von den Geistlichen zu erst da ankamen. Beynahe der ganze Klerus gieng fort; aber nicht weil er sich unter dem Schutze der Frankennation nicht sicher glaubte, (diese that Niemanden ein Leid, der sich ihren Gesetzen fügte) sondern weil er nicht unter ihrem Schutze stehen wollte, nachdem die aus allen Gegenden Deutschlands anrückenden Kriegsheere ihm andere Aussichten verschaffet und bessere Hoffnungen gebracht hatten, als er am 30ten Oktobers vorigen Jahres vor sich sah. Eben dieses Auswandern war ein Beweis, daß es dem Klerus mit seiner Denkschrift nur in so fern Ernst gewesen war, als er keine andere Aussicht haben würde. Wenn man die Kräfte, welche die Franzosen auf deutschem Boden hatten, gegen die Macht berechnete, die gegen sie im Anzug war, so konnte man wohl vorsehen, daß sie sich nicht erhalten würden: aber die Epoche ihres Abzuges konnte man um so weniger bestimmen, als sie nicht ganz von menschlichen Kräften, sondern zum Theil von der Witterung abhieng, die die Eröfnung des Feldzuges beschleunigen oder verspäten konnte. Dieser Ungewißheit ungeachtet wollte der Klerus lieber eine Zeit lang exsulieren, als sich von den Franzosen länger hofmeistern lassen. Seine Anhänglichkeit an das alte System wird durch die Beobachtung noch mehr er-

wiesen, daß er sich durch seine Auswanderung der Gefahr aussetzte, einsweilen sein Hab und Gut verschleudern zu lassen und die Franzosen sich zu Feinden zu machen, denen man die Wiederkunft mit keiner Art von Gewißheit absprechen konnte: man kannte ihre Macht, ihre Denkungsart und ihre politischen Absichten. Wenn man dahero die Sache unpartheyisch überleget; so findet man, daß der Klerus durch sein Auswandern einen weit größern politischen Fehler begangen habe, als durch seine Denkschrift, weil ihm jenes mehr schaden konnte, als diese. Beyde waren Wirkungen vom Zusammenlaufe der Umstände; daß seine Denkschrift nichts genutzet habe, wußte man schon am Ende des vorigen Jahres; ob ihm das Auswandern genützet oder geschadet habe, kan man erst am Ende des Krieges wissen. Beydes ist unterdessen geschehen, und zwar in guter Absicht geschehen — warum soll man ihn deswegen tadeln, daß er nicht in die Zukunft sah? — Sieht der Bemerker dahin? — hat er sich noch niemals in seiner Rechnung betrogen?

b) Es war weder der Verdruß sich mit diesem Aufsatze eine vergebliche Mühe gemacht zu haben, noch das Beyspiel der Bürgerschaft, das die Geistlichen zum Auswandern bewog, sondern der Abscheu vor der französischen Verfassung, und die Hofnung ihrer bald los zu werden. Denn wäre das erste gewesen, so hätten sie schon am Ende vorigen Jahres auswandern müßen; indem sie damals schon wußten, daß ihre Mühe umsonst gewesen war. Nur diejenigen unter ihnen, welche anderswo einen Vortheil zu finden hoften, der

eine französische Pension aufwog, giengen vor der Zeit fort: die übrigen blieben, bis sie den Eid schwören sollten, wozu im Hochstift Worms keine Erlaubniß gegeben worden war. Daß sie aber den Zeitpunkt des Eides abgewartet haben, kan man ihnen wiederum nicht verargen, weil sie hoffen konnten, ihn schwören zu dürfen, wie es anderswo geschehen ist, oder daß es gar nicht dazu kommen würde. — Die Bürgerschaft zählte nicht sonderlich viele Emigranten: die Standhaftigkeit, die sie anfänglich gezeiget hat, hatte ihren Grund in der Furcht vorm Soldatenstande; so bald ihr diese Besorgniß in etwas genommen war, gieng bey weitem der größte Theil willig zur Wahl. Den wenigen, welche dem ungeachtet entwichen sind, thut man vielleicht auch zuviel Ehre an, wenn man behauptet daß sie aus Liebe zum Vaterlande ihr Vaterland verlassen haben. Ohne die Hofnung bald triumphierend wiederum einziehen zu können, hätten sie eine Thorheit begangen: diese Hofnung konnte aber fehlschlagen, denn auch die französischen Emigranten hatten sie gehabt. Es ist dahero immer noch nicht entschieden, ob sie politisch gut oder übel gethan haben, zu entlaufen. Diese Hofnung ist nun erfüllet worden, und darüber freuet sich jeder rechtschaffene Mann: daß aber einige unter Ihnen ihre Entweichung sich zum Verdienste und ihre glückliche Rückkehr zum Anlaß nehmen, diejenigen als minder gute Bürger anzusehen, welche ihrem Beyspiele nicht gefolget hatten, — darüber freuet sich gewiß Niemand, weil Jedermann nicht nur Unbilligkeit, sondern Unschicklichkeit in ihrem Betragen findet.

c) Wer den Herrn v. Winkelmann kennet, der läßt sich eher des Himmels Einfall in den Sinn kommen, als daß er glaubt, er habe der Denkschrift, die er dem Klerus vorgelesen hatte, nachhero eine andere unterschoben, die von der ersten wesentlich unterschieden gewesen wäre. Möglich ist es, daß er in den Abschriften, welche er andern mittheilte einige Ausdrücke verändert habe, um sie der französischen Uebersetzung, auf welche es hauptsächlich ankam, näher zu bringen: aber dafür darf man bürgen, daß erstlich das alte Exemplar bey den Akten des Klerus geblieben und zweytens, daß diese Veränderungen nicht wesentlich waren — sie schienen ihm aber vielleicht aus Delikatesse nothwendig, weil er denjenigen, denen daran gelegen war, bis auf ein jota bekant machen wollte, was er dem General Cüstine gesaget hatte. Wer dahero glaubt, daß diese Sache das Publikum interessire, der muß ihm die französische Uebersetzung vorlegen.

Der Bemerker hält den Herrn von Winkelmann selbst einer so auffallend schlechten Handlung unfähig, beschränket aber, um sich nichts zuvergeben, seine gute Meynung bis auf die Ankunft des Generals Cüstine. Wenn er glaubet, die Franzosen haben diesem Manne in drey Wochen neue Fähigkeiten gegeben; so trauet er ihm übermenschliche Kräfte zu. Nur derjenige, welcher schon vor der Ankunft der Franzosen eines Bubenstückes fähig gewesen war, konnte nachhero eines begehen: der grundehrliche Mann bleibt unter allen Umständen derselbe. Wenn demnach der Bemerker selbst den Herrn v. Winkelmann eines

Bubenstückes unfähig hält — wenn Anzettlung von Aufruhr das größte Bubenstück ist, das ein Mensch begehen kann; so widerspricht sich der Bemerker selbst, da er (Bem. g) ihn beschuldigt, daß er zur Anzettlung des Aufruhrs ganz besonders aufgeleget sey. Eine solche Beschuldigung, dünket mir, sollte sich Niemand ohne die überzeugendsten Beweise erlauben, und der Bemerker hat hierüber keinen andern Beweis, als seine Vermuthung; wenn er je selbst in dieser Vermuthung steht, und nicht vielmehr, gegen seine eigene Ueberzeugung vom Gegentheil, blos verleumden wollte. Aber es beginnet leider! in Deutschland herzugehen, wie es in Frankreich seit vier Jahren geht: hier ist das Wort Aristokrat die Losung zur Verfolgung, und es hat schon vielen das Leben gekostet, daß nur ein böser Bube sie öffentlich so nannte; dort ist der blose Verdacht von Demokratismus oder fränkischen Gesinnungen (ein Verdacht den man öfters nach Belieben schöpfet, oder zu schöpfen vorgiebt) hinlänglich, Leute vom untadelhaftesten Wandel zu verfolgen. Wenn man es bey uns noch nicht bis zum Blutvergießen getrieben hat; so haben wir's dem Ungrund dieser Beschuldigungen zu danken: denn gäbe es in der That so viele Demokraten, als man deren zu sehen glaubt; so würde man unfehlbar schon zu blutigen Handlungen gekommen seyn. Man sieht aber nicht ein, oder will nicht einsehen, daß unverdiente Verfolgung gerade das Mittel ist, in einem Menschen die Gesinnungen zuerwecken, derentwegen man ihn verfolget — man sieht nicht ein, daß das Volk in dieser Verfahrungsart die Rechtfertigung der Franzosen finden kan. Sapienti pauca!

Wenn

Wenn die Stiftgeistlichen von Worms sich nach ein Paar Monaten nimmer aller Worte und Ausdrücke erinnerten, die sie bey Verlesung der Denkschrift gehöret hatten; so ist dieses ein Fehler des Gedächtnisses und eine Folge der Zerstreuung, die in den Umständen, wo sie sich damals befunden haben, sehr verzeihlich war. Die Denkschrift selbst mußte diese Zerstreuung vergrößern, denn sie wurden dadurch lebhaft an ihr bevorstehendes Schicksal erinnert und ihre Besorgniß für die Zukunft wurde erneuert. Dabey hatten sie alle ein unumschränktes Vertrauen auf die redlichen Absichten ihres Sachwalters, und eine lange ununterbrochene Erfahrung von dessen reinen Gesinnungen sowohl als von seinen Fähigkeiten überhob sie der Mühe einer strengen Aufmerksamkeit. Winkelmann selbst hatte zwar, zur Verwunderung seiner Chorbrüder, die Gegenwart des Geistes nie verloren; allein er war doch in einem immerwährenden Zustande von Gemüthserschütterung, die seinem ohnehin lebhaften Temperament noch mehr Stärke gab. Es ist dahero leicht zu begreifen, daß er die Denkschrift mit viel Feuer schrieb und daß ihm einige Ausdrücke aus der Feder flossen, die er bey einer ruhigern und kaltblütigen Fassung sorgfältig würde vermieden haben. Hiezu kömmt noch, daß in den Proklamazionen und Manifesten des Generals Cüstine, so wie beynahe aller französischen Heerführer, eine enthusiastische Schreibart herrschte, woraus man schließen konnte, daß sie beständig in einer Art von Begeisterung waren: wollte man nun auf diese Leute wirken; so mußte man in ihrer Sprache mit ihnen reden. Winkelmann, dem diese Bemerkung nicht entgangen war, glaubte dahero mit

gutem Grunde, daß er sich bey dem General Cüstine etwas mehr erlauben müßte und daß er es um so leichter konnte, als seine Denkschrift nur dann erst bekannt werden sollte, wann sie eines Theils die gehoffte Wirkung hervorgebracht hätte, und andern Theils die Wormser aus eigenem Antriebe sich in die Umstände würden gesetzet haben, wo sie von Nutzen seyn könnte. Hätte er dabey die Absicht gehabt, die Herbeyführung dieser Umstände zu befördern; so würde er einige Vorschläge zur neuen Staatsverfassung gemacht und seine Denkschrift seinen Mitbürgern gleich mitgetheilet haben: aber, ich wiederhole es, um diese Absicht zu haben, hätte er von Sinnen seyn müßen. Er hatte für sich und für seine Familie zuviel bey einer Veränderung nach französischem Fuße zu verlieren, als daß es ihm nur hätte gleichgültig seyn sollen, ob eine solche Veränderung geschehe oder nicht, geschweige, daß er Ursache gehabt hätte, sie zu begünstigen. Welcher Mensch von Menschenherz wird bey so viel Gründen für Unschuld und gute Absicht, Verbrechen und Bosheit finden? — Nur der einzige Gedanke, daß dem Klerus seine Erhaltung am Herzen lag, daß er, wie es ihm der Bemerker einige Male vorwirft, um sein Ich besorget war, steht mit der Vermuthung, daß er eine Empörung habe stiften wollen, im auffallendsten Widerspruche und machet sie schlechterdings unzuläßig. Niemand, als derjenige, der blos verleumden und seine Verleumdungen unter den großen Haufen unbedachtsamer Leser ausstreuen will, kan sich solche Widersprüche erlauben. Ich bin auch ein Laie, und zwar ein Laie, der es gar wohl leiden könnte, wenn man die Zahl der Geistlichen nach und nach

ver-

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reith, Bernhard von,

Zweyter Beytrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von 1792. und 1793 [
Denkschrift der vier Kollegiatstifter zu Worms an den französischen
General Cüstine zu Mainz mit Gegenbemerkungen über die im Monat Hornung
dieses Jahrs erschienenen Bemerkungen]

[Offenbach] 1793

Germ.sp. 57 d#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018621-1
VD18 1525710